

Konferenz der kantonalen Kulturbefragten (KBK):
Regionalkonferenz KBK Ost

Einkommenssituation von Kulturschaffenden: Bestandesaufnahme aktuelle Praxis der Kulturförderung der öffentlichen Hand

Schlussbericht
20. Juni 2024

Erarbeitet durch

econcept AG / Gerechtigkeitsgasse 20 / 8001 Zürich
www.econcept.ch / info@econcept.ch / +41 44 286 75 75

In Zusammenarbeit mit

Public Culture Lab, Hinter den Gärten 23, CH-4452 Itingen
rahel.leupin@publicculture.ch / +41 77 527 97 77

Autor:innen

Marco Lügstenmann, MA UniBE in Politikwissenschaft
Nadine Elsener, MA UniBE in Soziologie
Nicole Kaiser, MA UZH in Sozialwissenschaften, Politologin
Dr. Rahel Leupin, lic. phil.I, MaS UBS in Kulturmanagement

Inhalt

Zusammenfassung	5
Résumé	7
1 Grundlagen der Bestandesaufnahme	9
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	9
1.2 Handlungsempfehlungen und Fragestellungen	10
1.3 Eingrenzung des Analysegegenstandes	11
1.4 Überblick über bisherige massgebliche Studien	11
1.5 Übergeordneter kulturpolitischer Kontext	12
2 Methodisches Vorgehen	14
2.1 Dokumentenanalyse	14
2.2 Online-Befragung der öffentlichen Kulturförderstellen	14
2.3 Leitfadengestützte Interviews	15
2.4 Workshop mit öffentlichen Kulturförderstellen und Berufsverbänden	15
3 Status Quo der Umsetzung der Handlungsempfehlungen	17
3.1 Politische Verankerung	17
3.2 Ausgestaltung des Fördersystems	19
3.2.1 Überblick	19
3.2.2 Phasen des künstlerischen Prozesses	21
3.2.3 Phasen oder Zeitpunkte der künstlerischen Karriere	22
3.2.4 Massnahmen gegen unterfinanzierte Projekte	23
3.2.5 Möglichkeiten der Nachfinanzierung von Projekten	24
3.3 Anwendung von Richtlinien	25
3.3.1 Institutionenförderung	26
3.3.2 Projektförderung und personenbezogene Förderung	27
3.3.3 Sensibilisierung von Gemeinden und/oder privaten Akteur:innen der Kulturförderung	29
3.4 Reporting und Kontrollen	29
3.4.1 Reporting: Institutionenförderung	30
3.4.2 Reporting: Projektförderung und personenbezogene Förderung	32
3.4.3 Reporting: Desiderata	35
3.4.4 Kontrollen	35
3.5 Weitere Massnahmen	36
3.6 Herausforderungen	37
3.6.1 Übergeordnete Herausforderungen	37
3.6.2 Spezifische Herausforderungen	37

4 Best Practice und Lessons Learnt	39
4.1 Politische Verankerung	39
4.2 Ausgestaltung des Fördersystems	40
4.2.1 Phasen des künstlerischen Prozesses und der künstlerischen Karriere	40
4.2.2 Massnahmen gegen unterfinanzierte Projekte	41
4.2.3 Möglichkeiten der Nachfinanzierung von Projekten	43
4.3 Anwendung von Richtlinien	44
4.3.1 Institutionenförderung	44
4.3.2 Projektförderung und personenbezogene Förderung	45
4.3.3 Sensibilisierung von Gemeinden und/oder privaten Akteur:innen der Kulturförderung	45
4.4 Reporting und Kontrollen	46
4.4.1 Reporting	46
4.4.2 Kontrollen	46
4.5 Weitere Massnahmen	46
4.6 Anregungen mit Blick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen	47
5 Zusammenarbeit zwischen Kulturförderstellen und Berufsverbänden	48
Literaturverzeichnis	49
Anhang	50
A-1 Handlungsempfehlungen im Überblick	50
A-2 Wirkungsmodell	51
A-3 Fragebogen	53
A-4 Interview-Teilnehmer:innen	65
A-5 Interview-Leitfaden	65
A-6 Workshop-Teilnehmer:innen	68

Zusammenfassung

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Konferenz der kantonalen Kulturbefragten (KBK) hat im Rahmen ihres Tätigkeitsprogramms 2021-2024 einen Schwerpunkt beim Thema «Einkommenssituation von Kulturschaffenden» gesetzt und die Zuständigkeit dafür den Regionalkonferenzen KBK Ost und CDAC-R übertragen. In einem ersten Schritt wurde bei der Firma Ecoplan eine Studie zur Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden in Auftrag gegeben (Ecoplan 2022). Sie enthält unter anderem sieben Handlungsempfehlungen zum Thema angemessene Entschädigung von professionellen Kulturschaffenden zuhanden öffentlicher Kulturförderstellen und Berufsverbände.

Um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu fördern und aktiv zu begleiten hat die KBK Ost die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Sie verfolgte das Ziel, den Status Quo der öffentlichen Kulturförderung im Bereich der angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden zu erheben (Nullpunktmeßung) und dabei spezifisch auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen 1-4 von Ecoplan (2022) zu fokussieren. Ebenso sollten in Bezug auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen Best Practice und Lessons Learnt gesammelt werden, die gegenseitiges Lernen zwischen Förderstellen ermöglichen können.

Methodisches Vorgehen

Die Studie basierte auf einem multimethodischen Ansatz und umfasste eine Dokumentenanalyse, eine Online-Befragung von 63 öffentlichen Kulturförderstellen auf Bundes-, Kantons- und Kommunalebene, fünf vertiefende Interviews mit Vertreter:innen von kantonalen und städtischen Kulturförderstellen sowie einen Workshop mit Vertreter:innen von öffentlichen Kulturförderstellen und Berufsverbänden verschiedener Sparten.

Status Quo der Umsetzung der Handlungsempfehlungen (Nullpunktmeßung)

Die Online-Befragung der öffentlichen Kulturförderstellen kam zu folgenden zentralen Ergebnissen:

Politische Verankerung: Eine Minderheit der befragten Kulturförderstellen hat das Prinzip der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden politisch verankert. Die Verbindlichkeit der Formulierungen variiert zudem beträchtlich. Verschiedene Förderstellen streben jedoch demnächst eine strategische und/oder rechtliche Verankerung des Prinzips an.

Ausgestaltung des Fördersystems: Die befragten Kulturförderstellen fördern die verschiedenen kulturellen Sparten umfassend mit Instrumenten der Institutionenförderung sowie projekt- und personenbezogener Förderung. Die Recherche phase ist die am wenigsten geförderte Phase des künstlerischen Prozesses, das Alter und die Karrierephasen von Künstler:innen haben kaum Bedeutung als Förderkriterium. Sensibilisierung der Kulturschaffenden ist die häufigste Massnahme von Förderstellen zur Verhinderung von

unterfinanzierten Projekten, Austausche zwischen Förderstellen diesbezüglich finden kaum oder nur unregelmässig resp. nicht institutionalisiert statt. Die Möglichkeit zur Nachfinanzierung von Projekten besteht nur bei wenigen Förderstellen.

Anwendung von Richtlinien: Die Mehrheit der befragten Kulturförderstellen weist geförderte Institutionen auf die Einhaltung der Verbands-Richtlinien betreffend Honorare und Löhne hin, wobei Unterschiede in der Verbindlichkeit der Formulierungen bestehen. Explizite Hinweise im Rahmen der Projektförderung und personenbezogenen Förderung sowie Sensibilisierungsaktivitäten gegenüber Gemeinden oder privaten Akteur:innen der Kulturförderung erfolgen seltener.

Reporting und Kontrollen: Die Online-Befragung offenbarte ein fehlendes gemeinsames Verständnis der öffentlichen Kulturförderstellen zur Frage, was ein Reporting betreffend die angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden ist, resp. was ein solches umfassen müsste. Klar wird, dass die öffentlichen Kulturförderstellen die Einhaltung der Verbands-Richtlinien nicht flächendeckend prüfen. Hauptgründe dafür sind ein zu hoher administrativer Aufwand verbunden mit fehlenden Ressourcen sowie die Tatsache, dass die Einhaltung im Rahmen der Förderung gar nicht eingefordert wird.

Herausforderungen: Übergeordnete Herausforderungen der öffentlichen Kulturförderstellen bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen von Ecoplan (2022) sind fehlende finanzielle und personelle Ressourcen sowie der Umgang mit der Situation, dass bei gleichbleibender Gesamtfördersumme weniger Projekte, Institutionen und/oder Personen gefördert werden können.

Best Practice

Basierend auf den Ergebnissen der Online-Befragung sowie den Erkenntnissen aus den vertiefenden Interviews präsentiert die Studie thematisch gegliederte Best Practice-Ansätze pro Handlungsempfehlung von Ecoplan (2022), also

- zur strategischen und rechtlichen Verankerung des Prinzips einer angemessenen Entschädigung von professionellen Kulturschaffenden;
- zur Ausgestaltung des Fördersystems und dabei insbesondere zu Massnahmen, die unterfinanzierten Projekten entgegenwirken,
- zur Anwendung der Richtlinien von Berufsverbänden betreffend Honorare und Löhne;
- sowie zu den Themen Reporting und Kontrollen.

Die Ansätze beruhen auf den Praktiken unterschiedlicher Förderstellen und können die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in der Praxis unterstützen. Die dargelegten Ansätze können kombiniert und je nach Voraussetzungen und spezifischen Herausforderungen einer Förderstelle angepasst und übernommen werden.

Schliesslich präsentiert die Studie auch Ansätze und Bedürfnisse für die Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Kulturförderstellen und Berufsverbänden.

Résumé

Contexte et objectifs

Dans son programme de travail pour la période 2021–2024, la Conférence des déléguées et délégués cantonaux aux affaires culturelles (CDAC) a mis en avant la question de la situation salariale des actrices et acteurs culturels. Elle l'a confiée à ses conférences régionales, la KBK Ost et la CDAC-R. Dans un premier temps, l'entreprise Ecoplan a été chargée de réaliser une étude sur l'évolution salariale des actrices et acteurs culturels (Ecoplan 2022). Elle contient notamment sept recommandations pour favoriser une rémunération appropriée des actrices et acteurs professionnels de la culture. Ces recommandations s'adressent aux organismes publics de promotion culturelle et aux associations professionnelles.

Afin d'encourager et d'accompagner activement la mise en œuvre de ces recommandations, la KBK Ost a chargé Ecoplan de réaliser la présente étude. Elle voulait obtenir tout d'abord un état des lieux des activités de promotion culturelle par les pouvoirs publics liées à la question de la rémunération appropriée des actrices et acteurs culturels (point zéro), avec un accent particulier sur la mise en œuvre des recommandations 1 à 4 d'Ecoplan (2022). Sur cette base, Ecoplan avait ensuite pour mission de dégager des bonnes pratiques et de tirer des enseignements pour permettre aux organismes de promotion d'apprendre les uns des autres.

Méthodologie

L'étude a combiné plusieurs méthodes, à savoir une analyse documentaire, une enquête en ligne réalisée auprès de 63 organismes publics de promotion culturelle aux niveaux fédéral, cantonal et communal, cinq entretiens approfondis avec des personnes représentant des organismes cantonaux et communaux de promotion culturelle, et un atelier qui réunissait des représentantes et représentants d'organismes publics de promotion culturelle et d'associations professionnelles de différents domaines.

Mise en œuvre des recommandations (point zéro)

Les principaux résultats de l'enquête en ligne sont présentés ci-dessous.

Ancrage politique : seule une minorité des organismes interrogés a inscrit au niveau politique le principe de rémunération appropriée des actrices et acteurs culturels. De plus, le caractère contraignant de ce principe varie considérablement d'une directive à l'autre. Plusieurs organismes travaillent néanmoins à l'inscrire dans leur stratégie et/ou sur le plan juridique.

Structure du système de soutien : les organismes interrogés encouragent les différents domaines de la culture de manière globale au moyen d'outils de promotion institutionnelle et par un système d'encouragement axé sur le projet ou sur la personne. La phase de recherche est celle qui reçoit le moins d'encouragement dans le processus artistique. L'âge et l'étape de carrière des artistes n'ont que très peu d'importance parmi les critères

d'encouragement. Pour éviter que des projets ne soient sous-financés, les organismes de promotion privilégient la sensibilisation des actrices et acteurs culturels. Les échanges entre organismes à ce propos sont rares, irréguliers ou non institutionnalisés. Seul un petit nombre d'organismes prévoit la possibilité de financer des projets rétroactivement.

Application des directives : la majorité des organismes interrogés invitent les institutions qu'ils soutiennent à respecter les directives des associations professionnelles en ce qui concerne la rémunération et les salaires, bien que ces directives soient formulées de manière plus ou moins contraignante. Il est rare que ces directives soient mentionnées explicitement dans le cadre de l'encouragement axé sur le projet ou sur la personne, ou dans le cadre d'activités de sensibilisation destinées aux communes ou aux actrices et acteurs privés de la promotion culturelle.

Rapports et contrôles périodiques : il ressort de l'enquête en ligne que les organismes ne s'entendent pas suffisamment sur la définition et le contenu d'un futur rapport périodique sur la rémunération des actrices et acteurs culturels. Il est évident que les organismes ne vérifient pas systématiquement le respect des directives des associations professionnelles. La charge administrative serait en effet trop élevée, les ressources manquent, et il n'est en outre pas obligatoire de respecter les directives dans le cadre de la promotion culturelle.

Défis : pour mettre en œuvre les recommandations d'Ecoplan (2022), les organismes font face à des défis d'ordre général. Ils manquent de ressources humaines et financières et, si la somme totale dévolue à la promotion culturelle reste la même, ils ne pourront plus soutenir autant de projets, institutions et/ou personnes qu'actuellement.

Bonnes pratiques

Sur la base de l'enquête en ligne et des entretiens approfondis, l'étude illustre chaque recommandation d'Ecoplan (2022) par des exemples de bonnes pratiques, présentés par thème :

- ancrage stratégique et juridique du principe de rémunération appropriée des actrices et acteurs culturels ;
- structure du système de soutien, notamment mesures visant à éviter que des projets soient sous-financés ;
- application des directives des associations professionnelles concernant la rémunération et les salaires ;
- rapports et contrôles périodiques.

Les exemples sont tirés de cas réels rapportés par des organismes et peuvent contribuer à la mise en œuvre des recommandations. Les organismes peuvent mettre en commun, adapter ou reprendre tels quels les exemples en fonction de leur situation et de leurs besoins spécifiques.

Enfin, l'étude présente également des pistes de solution et des besoins dans le but d'intensifier et d'améliorer la collaboration entre les organismes publics de promotion culturelle et les associations professionnelles.

1 Grundlagen der Bestandesaufnahme

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Einkommenssituation sowie die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden sind oftmals prekär. Zusätzlich verschärft wurde die prekäre Lage von Künstler:innen aufgrund der Einschränkungen des kulturellen Lebens, zu denen sich die Schweiz zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zwischen März 2020 und Frühjahr 2022 entschieden hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) im Rahmen ihres aktuellen Tätigkeitsprogramms 2021-2024 einen Schwerpunkt beim Thema «Einkommenssituation von Kulturschaffenden» gesetzt. Für die Bearbeitung sind die Regionalkonferenzen KBK-Ost sowie CDAC-R zuständig. In einem ersten Schritt wurde eine Studie zur Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden in Auftrag gegeben¹, die am 23. März 2023 von der Kulturdirektorenkonferenz zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Die Studie bildet mit ihrer Situationsanalyse und den abgeleiteten Handlungsempfehlungen die zentrale Grundlage, um die öffentliche Kulturförderung im Bereich von angemessenen Entschädigungen von Kulturschaffenden weiterzuentwickeln.² Die KBK Ost möchte diese Weiterentwicklung über die nächsten Jahre aktiv begleiten. So setzt die KBK ein klares kulturpolitisches Zeichen und unterstreicht die Dringlichkeit des Themas. Zudem kann die KBK so ihre Verantwortung wahrnehmen und nach der Verabschiedung der Handlungsempfehlungen ihre Umsetzung sowie dabei eine – wo sinnvoll – koordinierte Vorgehensweise aktiv fördern. Im Vordergrund der Umsetzung stehen die ersten vier Handlungsempfehlungen: «Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung», «Anpassung des Fördersystems», «Anwendung von Richtlinien», «Reporting und Einhaltung von Richtlinien».

Der vorliegende Bericht verfolgt im Rahmen dieser aktiven Umsetzungsbegleitung folgende Zielsetzungen:

- **Erhebung des Status Quo** («Nullpunktmeßung») der öffentlichen Kulturförderung im Bereich von angemessenen Entschädigungen von Kulturschaffenden und spezifisch bezüglich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen 1-4 – als klar definierter Ausgangspunkt für eine Evaluation der Weiterentwicklung der Praxis der öffentlichen Kulturförderung in drei bis vier Jahren.
- **Sammlung von Best Practice und Lessons Learnt** betreffend die Umsetzung der Handlungsempfehlungen, um bisherige Erfahrungen zu teilen, von ihnen zu lernen und

¹ Ecoplan (2022): Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden. Schlussbericht im Auftrag der EDK und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK Ost. Bern, 20. April 2022.

² In einem ähnlichen Zeitraum wurde eine weitere Studie (Interface 2022) durchgeführt, welche die Praxis der öffentlichen Kulturförderung bei der Umsetzung von Honorarempfehlungen im Auftrag des Nationalen Kulturdialogs im Detail erhoben und analysiert hat.

sie als Inspirationsquelle und praktische Unterstützung bei der breiten Umsetzung durch die öffentlichen Kulturförderstellen zu nutzen.

1.2 Handlungsempfehlungen und Fragestellungen

Zentrale Grundlage des Projektauftrags sind die Handlungsempfehlungen 1-4 (vgl. Anhang A-1). Insgesamt handelt es sich um vier übergeordnete Handlungsempfehlungen bzw. 11 konkrete Handlungsempfehlungen, die sich teilweise an die Kulturförderstellen, spezifisch an die öffentlichen oder kantonalen Kulturförderstellen, an die Verbände oder an die Kulturförderstellen und Verbände gemeinsam richten. Zum besseren Verständnis der Handlungsempfehlungen haben wir sie in einem Wirkungsmodell (vgl. Anhang A-2) verortet. Konkret abgebildet sind die Handlungsempfehlungen, die an die öffentlichen Kulturförderstellen gerichtet sind, sowie diejenigen, die eine Zusammenarbeit zwischen den Kulturförderstellen und den Verbänden³ fordern

Das Erkenntnisinteresse des vorliegenden Berichts kann in zwei übergeordnete Fragestellungen gefasst werden, die weiter ausdifferenziert werden, um spezifische Erfahrungen je nach Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen berücksichtigen zu können:

- **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen 1-4 (Ecoplan 2022) durch öffentliche Kulturförderstellen zum Zeitpunkt Ende 2023?**
- **Welche Best Practice und Lessons Learnt lassen sich aufgrund der bisherigen Umsetzung oder noch fehlenden Umsetzung identifizieren?**

<i>Falls Handlungsempfehlungen teilweise oder vollständig umgesetzt:</i>	<i>Falls Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt:</i>
<ul style="list-style-type: none"> – Wie ist die Umsetzung ausgestaltet? – Welche Faktoren begünstigt(en) oder behindert(en) die Umsetzung? – Inwiefern gab/gibt es im Zuge der Umsetzung Austausch mit weiteren Akteuren (z.B. andere Kulturförderstellen, Verbände)? – Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht hinsichtlich Umsetzbarkeit, Aufwand, Akzeptanz und Wirkung? – Was hat sich besonders bewährt (Best Practice)? – Was bräuchte es für eine (raschere) vollständige Umsetzung der Handlungsempfehlung in den nächsten drei bis vier Jahren? 	<ul style="list-style-type: none"> – Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Handlungsempfehlung? – Ist eine künftige Umsetzung bereits geplant? – Welche Faktoren begünstigen oder behindern eine künftige Umsetzung? – Inwiefern gab/gibt es zum Thema der Handlungsempfehlung Austausch mit weiteren Akteuren (z.B. andere Kulturförderstellen, Verbände)? – Was bräuchte es für eine (raschere) Umsetzung der Handlungsempfehlung in den nächsten drei bis vier Jahren?

Tabelle 1: Fragestellungen

³ Unter Verbänden verstehen wir Branchenverbände von Kulturschaffenden, so z.B. t. Theaterschaffende Schweiz, oder SONART – Musikschaaffende Schweiz.

1.3 Eingrenzung des Analysegegenstandes

Für den vorliegenden Bericht werden folgende Eingrenzungen vorgenommen:

- **Anwendungsbereich der angemessenen Honorierung:** Das Prinzip der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden umfasst Kulturschaffende, die in Kulturinstitutionen angestellt sind, sowie selbständig erwerbende Kulturschaffende der freien Szene in allen Sparten. Kulturschaffende, die über eine feste Anstellung in einer kulturellen Institution verfügen, werden im Rahmen der Studie nur insofern berücksichtigt, als dass ihre Anstellungsverhältnisse im Einflussbereich der Kulturförderung liegen (z.B. via Leistungsvereinbarungen mit Institutionen oder punktuellen Förderbeiträgen an Institutionen (z.B. Projekt- oder Programmförderung)).
- **Kulturschaffende:** Zu den Kulturschaffenden zählen professionelle Kulturschaffende, die in Kulturinstitutionen angestellt sind, oder als selbständig Erwerbende in der freien Szene tätig sind. Nicht zu Kulturschaffenden zählen Laien, die sich kulturell betätigen. Hierbei ist aber die Erkenntnis zu berücksichtigen, dass in einzelnen Sparten (insb. Musik) die Differenzierung zwischen professionellen Kulturschaffenden und Laien schwierig sein kann (vgl. Interface 2022, S. 35f.).

1.4 Überblick über bisherige massgebliche Studien

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die beiden kürzlich erschienenen und für das Thema der Einkommenssituation von Kulturschaffenden massgeblichen Studien von Interface und Ecoplan gegeben. Zudem wird erläutert, wie sich der vorliegende Bericht davon abgrenzt.

Studie von Interface (2022): «Die Praxis der öffentlichen Kulturförderung bei der Umsetzung von Honorarempfehlungen»

Ziel der Interface-Studie war es, «zu untersuchen, welche Honorarempfehlungen von Branchenverbänden existieren und wie die öffentliche Kulturförderung mit diesen Empfehlungen umgeht» (Interface 2022: S. 5). Die Studie hatte einen explorativen Charakter und untersuchte, ob die Empfehlungen bei öffentlichen Kulturförderstellen bekannt sind und welche Sicht diese auf die Honorarempfehlungen haben. Dazu wurden Interviews mit Vertreter:innen von öffentlichen Kulturförderstellen sowie eine Online-Befragung bei Personen mit Leitungsfunktion von Kulturförderstellen auf allen föderalen Ebenen durchgeführt (n=111). Weiter wurden anhand von Fallstudien Good Practices bei der Anwendung und der Kontrolle von Vorgaben zur angemessenen Entschädigung auf Grundlage von Honorarempfehlungen identifiziert und untersucht.

Die Studie hat gezeigt, dass in fast allen Sparten Honorarempfehlungen von Branchenverbänden erarbeitet wurden und die Empfehlungen den meisten öffentlichen Kulturförderstellen bekannt sind. Die Förderstellen beurteilen die Empfehlungen zudem meist als notwendig und als für Ihre Arbeit nützlich. Eine Mehrheit der Förderstellen auf allen föderalen Ebenen formuliert im Rahmen der Förderung von Institutionen und/oder Projekten Vorgaben zur angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden. Die Vorgaben sind jedoch

nicht immer gleich verbindlich und systematische Kontrollen finden selten statt. Insgesamt besteht gemäss der Studie weiterhin die Notwendigkeit, die Kulturakteure stärker hinsichtlich einer angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden zu sensibilisieren und entsprechende Vorgaben in der Förderung konsequenter durchzusetzen.

Studie von Ecoplan (2022): «Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden»

Die Studie von Ecoplan legte den Fokus auf die Einkommenssituation und soziale Absicherung von Kulturschaffenden in der Schweiz sowie auf den Einfluss der öffentlichen Kulturförderstellen darauf. Ecoplan analysierte unter anderem die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und führte Interviews mit Vertreter:innen von öffentlichen und privaten Kulturförderstellen. Als Ergebnis der Studie wurden – nach Diskussionen mit Verbänden und Kulturförderstellen – sieben Handlungsempfehlungen formuliert, die sich an die Kulturförderstellen, Verbände sowie an Bildungsinstitutionen richten und die dazu beitragen sollen, die Einkommenssituation von Kulturschaffenden zu verbessern.

Abgrenzung des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht untersuchte den Stand der Umsetzung der von Ecoplan erarbeiteten Handlungsempfehlungen 1 bis 4 durch öffentliche Kulturförderstellen und identifizierte Best Practice sowie Lessons Learnt bei der Umsetzung. Die Untersuchung ging dabei insofern über die Interface-Studie hinaus, als dass nicht nur Honorarempfehlungen betrachtet wurden, sondern ein gesamtheitlicher Blick auf mögliche Massnahmen der öffentlichen Kulturförderung zur Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden eingenommen wurde. Die Übersicht von Interface (2022, p. 67ff.) über die bestehenden Honorarempfehlungen war jedoch auch für die geplante Studie eine wichtige Grundlage. Zudem steht vorliegend eine Erhebung der Situation und Massnahmen je Kulturförderstelle im Vordergrund und nicht bei einzelnen Vertreter:innen von Kulturförderstellen.

1.5 Übergeordneter kulturpolitischer Kontext

Der vorliegende Bericht geht wie oben erwähnt darauf zurück, dass die Konferenz der kantonalen Kulturbefragten (KBK) die Einkommenssituation von Kulturschaffenden in ihrem Tätigkeitsprogramm 2021-2024 schwerpunktmässig bearbeitet. Dieses Engagement erfolgt in Einklang mit parallelen kulturpolitischen Aktivitäten. So hat namentlich der Nationale Kulturdialog (NKD) die «Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden» als Thema seines Arbeitsprogramms ab 2021 definiert und dazu eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen von Bund, Kantonen und Städten gebildet. Diese veröffentlichte im Frühling 2024 Empfehlungen zum Thema sowie eine Zusammenfassung von Good Practices. Im Arbeitsprogramm 2016-2020 hatte der NKD zudem bereits auf die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden fokussiert und dazu 2021 ebenfalls Empfehlungen publiziert.

Die Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden ist in vielerlei Hinsicht die Basis für eine nachhaltige Kulturpolitik. Die kulturpolitische Relevanz des Themas zeigt sich auch daran, dass es in mehreren Handlungsfeldern der Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes verankert ist. Im ersten Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt» hält der Bund fest,

dass er die angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden sicherstellen sowie ihre Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit verbessern will. Gemäss dem Handlungsfeld «Aktualisierung der Kulturförderung» soll dabei verstärkt darauf geachtet werden, dass alle Phasen des künstlerischen Prozesses berücksichtigt und gefördert werden, insbesondere auch die der Produktion vorgelagerten und nachgelagerten Phasen. Schliesslich legt er im Handlungsfeld «Zusammenarbeit im Kulturbereich» auch einen Schwerpunkt auf den Ausbau des Dialogs zwischen den öffentlichen und privaten Kulturförderern sowie den Kulturverbänden. Ebenso verstärkt er die Erhebung und Auswertung von relevanten Daten zum Kulturbetrieb und entwickelt ein Monitoring zum Kultursektor anhand von Kennzahlen. Dadurch soll auch eine kontinuierliche Auswertung bezüglich der Einkommenssituation von Kulturschaffenden ermöglicht werden, was wiederum für Anpassungen in der Kulturförderung genutzt werden kann.

2 Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Bericht stützte sich methodisch auf eine Dokumentenanalyse, eine Online-Befragung bei öffentlichen Kulturförderstellen, leitfadengestützte Interviews sowie einen Workshop mit Vertreter:innen von Förderstellen und Verbänden. Die nachfolgenden Kapitel erläutern das Vorgehen im Detail.

2.1 Dokumentenanalyse

Eine Dokumentenanalyse diente dazu, die bestehenden Arbeiten zum Thema vertieft zu verstehen, um sie als Grundlage für die weiteren Arbeiten nutzen zu können. Relevante Dokumente waren insbesondere die Studien von Ecoplan (2022) und Interface (2022).

2.2 Online-Befragung der öffentlichen Kulturförderstellen

Die Online-Befragung der öffentlichen Kulturförderstellen stellte das zentrale Element des Projekts dar. Ziel war es, den Status quo zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen 1-4, welche die Studie von Ecoplan (2022) formuliert hat, zu erheben. Die Online-Befragung richtete sich an öffentliche Kulturförderstellen auf Bundes-, Kantons- und Kommunalebene (n=63). Auf Seiten des Bundes wurden das Bundesamt für Kultur BAK sowie Pro Helvetia zur Teilnahme an der Befragung eingeladen (n=2), auf Seiten der Kantone sämtliche Mitglieder der Konferenz der kantonalen Kulturbefragten KBK sowie Liechtenstein (n=27). Auf kommunaler Ebene richtete sich die Befragung an die Städte, die in der Städtekonferenz Kultur SKK vertreten sind (n=34). Die Kulturförderstellen wurden durch die Geschäftsstelle der KBK über die Befragung vorinformiert.

Die Befragung wurde auf Deutsch und Französisch in der Software Cognitoforms implementiert und mit den Förderstellen des Kantons Zürich und der Stadt Winterthur einem Pretest unterzogen. Die Kulturförderstellen wurden gebeten, die Fragen ggf. im Team/Gremium (sowie unter Einbezug von in die Förderung involvierten Stiftungen) zu besprechen und eine konsolidierte Version der Antworten abzuschicken. Der Befragungszeitraum dauerte vom 4. bis am 28. März 2024.

Insgesamt haben 51 der 63 eingeladenen Kulturförderstellen an der Online-Befragung teilgenommen. Davon sind 26 kantonale und 25 städtische Förderstellen⁴. Die beiden Förderstellen auf Bundesebene haben nicht an der Befragung teilgenommen. Es sind keine Rückmeldungen dazu eingegangen, weshalb Förderstellen nicht an der Befragung teilgenommen haben. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung:

⁴ Eine französischsprachige städtische Kulturförderstelle konnte nicht näher identifiziert werden. Liechtenstein wurde den Kantonen zugeordnet. Kulturförderstellen aus dem Kanton Tessin und dem Kanton Wallis wurden der Westschweiz zugeordnet.

	Deutschschweiz		Westschweiz		Total		
	Angefragt	Teilgenommen	Angefragt	Teilgenommen	Angefragt	Teilgenommen	Rücklauf- quote
Kantone	20	20	7	6	27	26	96%
Städte	19	16	15	9	34	25	74%
Bund	2 ⁵	0	-	-	2	0	0%
Total	41	36	22	15	63	51	81%

Tabelle 2: Rücklauf der Online-Befragung

Der Rücklauf beträgt insgesamt 81 %, bei den Kantonen 96 %, bei den Städten 74 %. Bei den Westschweizer Städten ist der Rücklauf mit 60 % etwas geringer als bei den Deutschschweizer Städten. Insgesamt wurden Antworten von fünf Kulturförderstellen nicht in der Auswertung berücksichtigt, weil der Fragebogen klar unvollständig war.

2.3 Leitfadengestützte Interviews

Basierend auf den Ergebnissen der Online-Befragung wurden für alle vier prioritären Handlungsempfehlungen Best Practice-Beispiele identifiziert. Zur Vertiefung der Best Practice-Beispiele, zur Erhebung von qualitativen Informationen (z.B. Zusammenarbeit der Kulturförderstellen mit Verbänden) sowie zur Spiegelung von Erkenntnissen aus der Online-Befragung wurden fünf qualitative, leitfadengestützte Interviews mit Vertreter:innen der entsprechenden Kulturförderstellen geführt. Die Liste der Interview-Teilnehmer:innen findet sich in Anhang A-4. Die Leitfäden wurden individuell gestaltet, ein Beispiel findet sich in Anhang A-5.

2.4 Workshop mit öffentlichen Kulturförderstellen und Berufsverbänden

Vor dem Hintergrund der zentralen Rolle der Berufsverbände bezüglich der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden führten wir einen Workshop mit Vertreter:innen von öffentlichen Kulturförderstellen sowie Berufsverbänden durch. Der Workshop fand am 3. Juni 2024 bei der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich statt. Er diente der Präsentation und Validierung der Befragungsergebnisse und der Best Practice-Beispiele sowie der Beurteilung der Best Practice-Beispiele bezüglich ihrer Zweckmässigkeit aus Perspektive der Kulturschaffenden. Ebenso reflektierten die Teilnehmer:innen gemeinsam die Rollenverständnisse der öffentlichen Förderstellen und Berufsverbände bezüglich der angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden und tauschten sich über Möglichkeiten einer

⁵ Das Bundesamt für Kultur BAK und die Kulturstiftung Pro Helvetia werden aus Gründen der Darstellung der Deutschschweiz zugeordnet.

vertieften und verbesserten Zusammenarbeit aus (vgl. dazu auch Kapitel 5). Der Workshop wurde mit einem Inputpapier vorbereitet. Die Liste der Workshop-Teilnehmer:innen findet sich in Anhang A-6.

3 Status Quo der Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Nachfolgende Kapitel präsentieren die Ergebnisse der Online-Befragung der öffentlichen Kulturförderstellen und damit den Status Quo der öffentlichen Kulturförderung im Bereich von angemessenen Entschädigungen von Kulturschaffenden und spezifisch bezüglich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt und beschrieben.

3.1 Politische Verankerung

Handlungsempfehlung 1: Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung

- Die öffentlichen Kulturförderstellen sollen sich in den jeweiligen politischen Gremien für eine Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen respektive Verordnungen einsetzen.
- Die Verbände sollen gemeinsam mit den Kulturförderstellen v.a. auf kantonaler und kommunaler Ebene für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden lobbyieren, mit dem Ziel, das Prinzip einer fairen Honorierung in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen zu verankern.

Verankerung: Eine Minderheit der befragten Kulturförderstellen hat das Prinzip der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden politisch verankert (vgl. Abbildung 1); die Verankerung findet sich dabei mehrheitlich strategisch im kantonalen bzw. städtischen Kulturkonzept oder in der Kulturstrategie. Der Kanton Genf und die Stadt Genf verfügen über eine gesetzliche Verankerung, der Kanton Zürich über eine Verankerung in der Finanzplanung. Bei einzelnen Förderstellen besteht die Verankerung bereits seit einigen Jahren (2018/19), bei den meisten wurde sie vor Kurzem oder 2024 eingeführt.

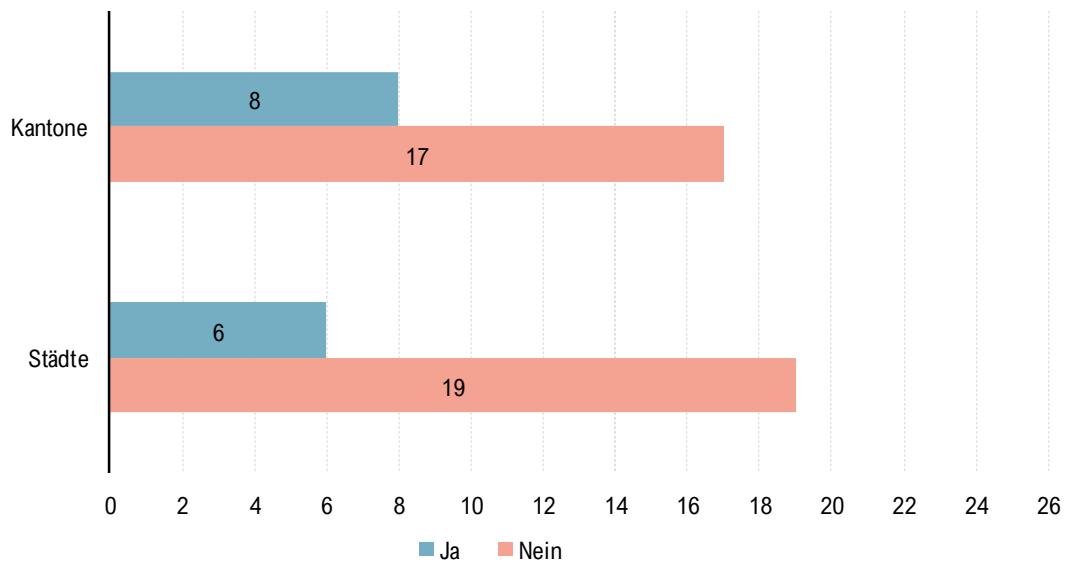


Abbildung 1: Politische Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden.
 Frage: *Ist das Prinzip einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden bei Ihnen politisch verankert, d.h. von der Exekutive verabschiedet? (z.B. in einem Gesetz, einer Verordnung, einem Reglement, einem Finanzbeschluss, einem Kulturleitbild, einer Kulturstrategie, einer Kulturbotschaft o.Ä.)* Kantone: n=25; Städte: n=25. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Formulierungen: Dabei bestehen Unterschiede in den Formulierungen, wie stark das Prinzip der angemessenen Honorierung jeweils verankert ist. Im kantonalen Kulturkonzept 2021 des Kantons Appenzell Ausserrhoden steht beispielsweise, dass als Massnahme ein «Augenmerk auf branchengerechte Entlohnung in der Förderung» gesetzt wird. Die Stadt Bern schreibt in der Kulturbotschaft 2024–2027: «Die Stadt Bern fördert künftig nur Projekte, die branchenübliche Honorare und Sozialversicherungsbeiträge budgetieren. Diese Voraussetzung gilt auch für Konzeptions- und Backstage-Arbeiten, die in den Projektbudgets auszuweisen sind. Dazu gehören auch die Beiträge an die berufliche Vorsorge in der 2. oder 3. Säule. Die Stadt Bern wird die Einhaltung der sozialen Sicherheit mit Stichproben überprüfen. (...»).

Geplante oder mögliche Anpassungen: Von den Kantonen und Städten, bei denen das Prinzip der angemessenen Honorierung nicht politisch verankert ist, spricht rund die Hälfte von einer möglichen oder geplanten Anpassung von Grundlagen. Manche Förderstellen erwägen oder planen eine Verankerung im nächsten Kulturkonzept. Zwei Kantone (Freiburg und Neuenburg) sind aktuell mit der Revision des Kulturgesetzes beschäftigt und werden das Prinzip im neuen Gesetz verankern.

Unterstützende Faktoren: Als Faktoren, welche die Umsetzung der Verankerung unterstützen können, werden einerseits Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen genannt, um das Bewusstsein zur Thematik bei den relevanten Akteuren in Politik und Verwaltung zu erhöhen. Zudem braucht es klare und umsetzbare Honorarempfehlungen seitens der Verbände. Manche Befragte fordern eine stärkere Thematisierung der Anliegen betreffend die angemessene Honorierung von Kulturschaffenden auf der politischen Agenda, sei es mit politischen Vorstößen oder der stärkeren Zusammenarbeit zwischen

Bund und Kantonen, damit das Prinzip der angemessenen Honorierung sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen besser verankert werden kann.

3.2 Ausgestaltung des Fördersystems

Handlungsempfehlung 2: Anpassung des Fördersystems

- Die Kulturförderstellen ermitteln gemeinsam, ob eine Anpassung und Öffnung des Fördersystems, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses (Recherche, Kreation, Produktion, Distribution, Vermittlung) respektive der künstlerischen Karriere berücksichtigt, zielführend ist und zukünftig angewendet werden kann.
- Kulturförderstellen ziehen neue Massnahmen, wie z.B. Nachfinanzierungen oder Gutheissung der gesamten Teilstörfersumme, zur Verhinderung von unterfinanzierten Projekten in Betracht.

3.2.1 Überblick

Geförderte Sparten: Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die von den befragten Förderstellen geförderten Sparten. Die Förderung erfolgt grösstenteils in fast allen erfragten Sparten sowie spartenübergreifend; einzige Ausnahme bildet Design, das von 16 Kantonen bzw. 10 Städten gefördert wird. Einzelne Kulturförderstellen fördern zusätzlich die Laienkultur sowie Filmkulturprojekte oder Kulturgeschichte.

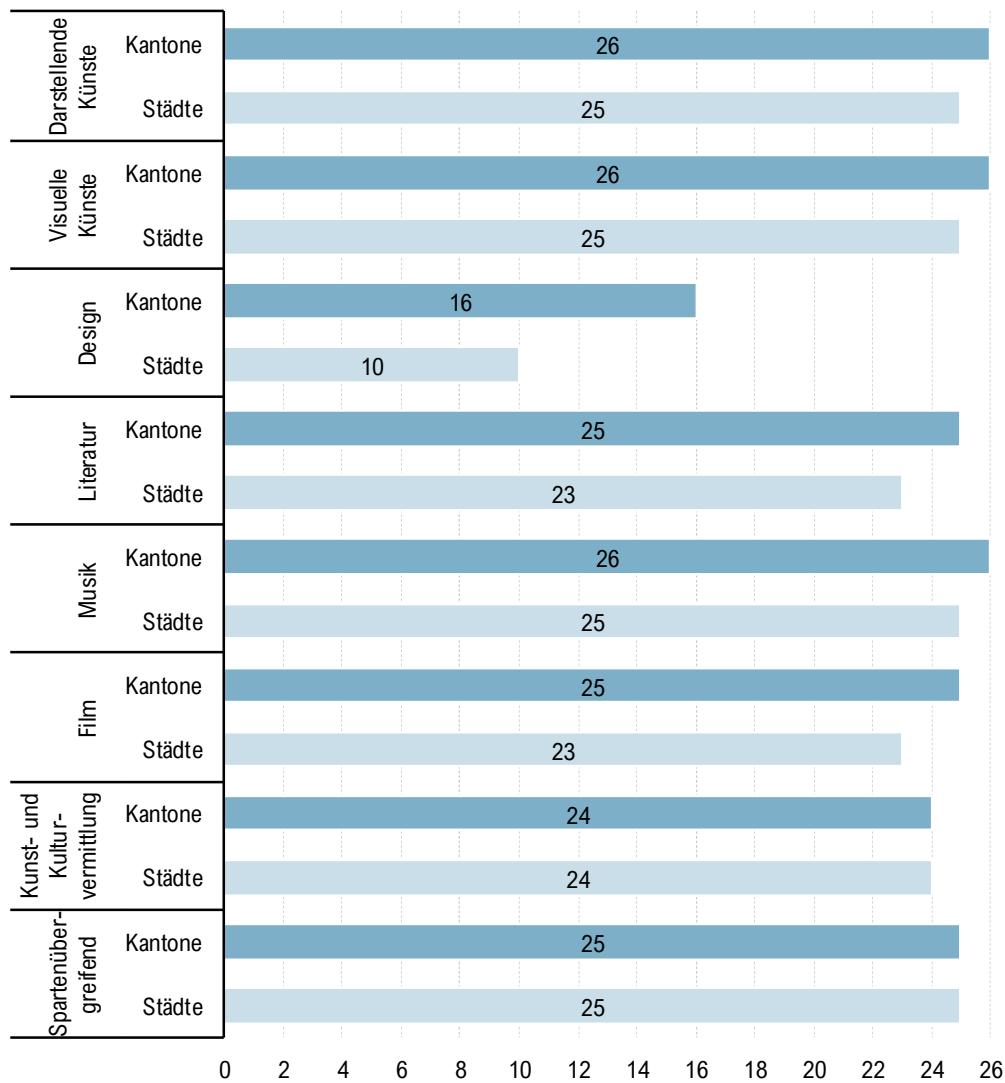


Abbildung 2: Geförderte Sparten. *Frage: Welche Sparten fördert Ihre Kulturförderstelle?* Kantone: n=26; Städte: n=25. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Formen der Kulturförderung: Mit Blick auf die Formen der Kulturförderung zeigt sich ein einheitliches Bild: Die befragten Kantone und Städte machen sowohl Projekt-, Institutionen- als auch personenbezogene Förderung. Ausnahmen bilden die beiden Appenzell: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden macht keine personenbezogene Förderung, der Kanton Appenzell Innerrhoden keine Institutionenförderung.⁶

⁶ Die beiden Halbkantone haben dies an eine privatrechtlich organisierte Stiftung ausgelagert.

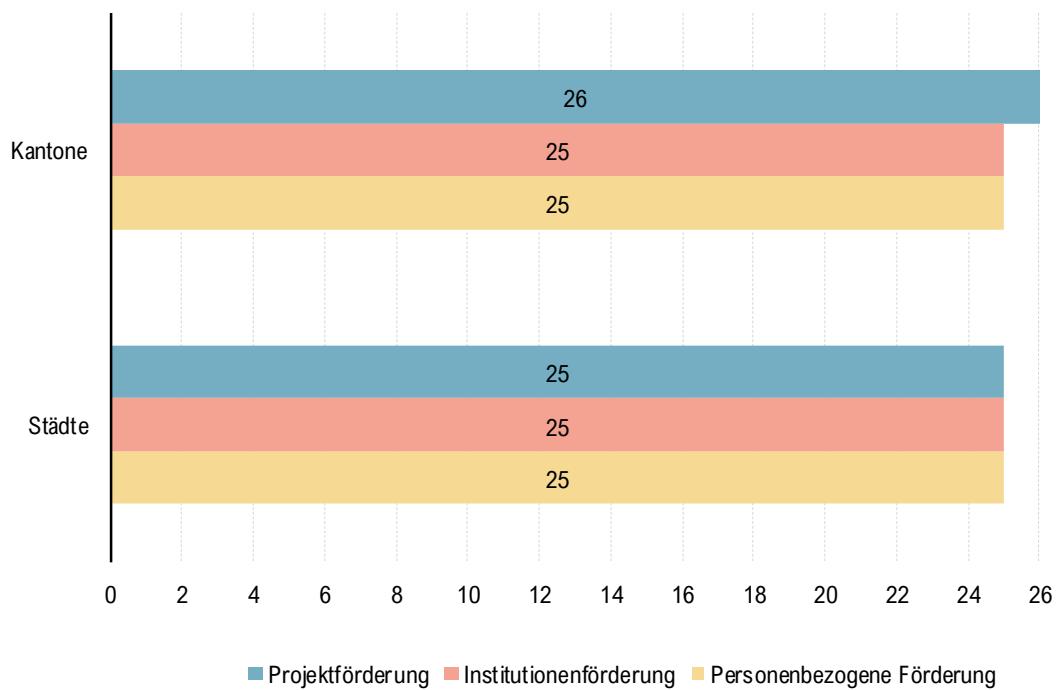


Abbildung 3: Formen der Förderung. Frage: *Was fördert Ihre Kulturförderstelle?* Kantone: n=26; Städte: n=25.
Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

3.2.2 Phasen des künstlerischen Prozesses

Geförderte Phasen: Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Förderaktivitäten der befragten Förderstellen nach Phasen des künstlerischen Prozesses und Sparten. Am wenigsten gefördert wird die Recherche-Phase, wobei die Städte dabei aktiver sind als die Kantone. Die grosse Mehrheit der Kantone und Städte fördert die Produktionsphase, in der Sparte Design trifft dies auf die Kantone deutlich öfter zu als auf die Städte. Die Phasen der Distribution und Vermittlung werden von Kantonen und Städten über alle Sparten hinweg ungefähr gleich häufig gefördert.

		Recherche	Produktion	Distribution	Vermittlung
Darstellende Künste	Kantone	12	19	20	18
	Städte	19	23	20	19
Visuelle Künste	Kantone	13	19	19	18
	Städte	17	22	18	20
Design	Kantone	8	14	9	11
	Städte	5	6	8	6
Literatur	Kantone	14	20	17	17
	Städte	18	21	19	16
Musik	Kantone	11	20	21	18
	Städte	18	22	19	20
Film	Kantone	15	21	19	17
	Städte	9	19	15	15
Kunst- und Kulturvermittlung	Kantone	9	16	14	17
	Städte	10	15	16	18
Spartenübergreifend	Kantone	13	18	18	17
	Städte	17	22	17	18

Tabelle 3: Geförderte Phasen des künstlerischen Prozesses. Frage: *Umfasst das Fördersystem Ihrer Kulturförderstelle Förderinstrumente für die folgenden Phasen des künstlerischen Prozesses?*
 Kantone: n=26; Städte: n=25. Mehrfachantworten möglich. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Interpretation der Frage: Anhand der Befragungsergebnisse lässt sich nicht vollständig nachvollziehen, ob Förderstellen bestimmte Phasen des künstlerischen Prozesses fördern, indem ihre Förderinstrumente genügend offen sind und Projekte in einer bestimmten Sparte und Phase des künstlerischen Prozesses damit abgedeckt werden können – oder ob je spezifische Förderinstrumente für Projekte in bestimmten Sparten und Phasen existieren. Klar wird aber, dass in rund einem Viertel der Förderstellen aktuell Abklärungen oder Vorbereitungen laufen zur Berücksichtigung von bislang in der Förderung nicht abgedeckten Phasen (spartenübergreifend oder spartenspezifisch). In der Mehrheit der Fälle geht es dabei vor allem um die Recherche-Phase.

3.2.3 Phasen oder Zeitpunkte der künstlerischen Karriere

Geförderte Phasen oder Zeitpunkte: Die nachfolgende Abbildung präsentiert im Überblick, welche Phasen oder Zeitpunkte der künstlerischen Karriere in den verschiedenen Sparten gefördert werden. Dabei zeigen sich keine grossen Auffälligkeiten. Dies liegt daran,

dass das Alter in der Förderung praktisch keine Rolle spielt. Sehr vereinzelt gibt es Regelungen, welche junge Kulturschaffende zu Beginn der Karriere unterstützen oder es existiert ein informeller «Jugendbonus» bei der Beurteilung von Gesuchen. Einzelne Förderstellen prüfen derzeit die Einführung spezifischer Förderinstrumente zu einzelnen Phasen der künstlerischen Karriere. Diese betreffen in der Regel auch die ersten Karriereschritte.

		Erste Karriereschritte	Etablierte Künstler:innen	Letzte Karriereschritte
Darstellende Künste	Kantone	19	22	19
	Städte	22	23	18
Visuelle Künste	Kantone	19	22	19
	Städte	22	22	19
Design	Kantone	12	13	10
	Städte	8	8	4
Literatur	Kantone	18	21	18
	Stadt	22	22	18
Musik	Kantone	18	21	18
	Städte	22	22	18
Film	Kantone	16	19	17
	Städte	18	16	12
Kunst- und Kulturvermittlung	Kantone	17	19	19
	Städte	17	17	14
Spartenübergreifend	Kantone	19	20	19
	Städte	20	20	17

Tabelle 4: Geförderte Phasen oder Zeitpunkten der künstlerischen Karriere. *Frage: Berücksichtigt das Fördersystem die folgenden unterschiedlichen Phasen oder Zeitpunkte einer künstlerischen Karriere? Kantone: n=26; Städte: n=25. Mehrfachantworten möglich. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.*

3.2.4 Massnahmen gegen unterfinanzierte Projekte

Bestehende Massnahmen: Die Mehrzahl der befragten Förderstellen hat keine Massnahmen geprüft oder umgesetzt, um unterfinanzierten Projekten entgegenzuwirken oder sie zu verhindern. Unter denjenigen, die Massnahmen geprüft oder umgesetzt haben, finden sich mehr Förderstellen aus der Deutschschweiz als aus der Westschweiz. Die häufigste Massnahme besteht darin, die Gesuchstellenden dafür zu sensibilisieren, plausible Budgets zu kalkulieren und die eingereichten Budgets genau zu prüfen. Bei Zweifeln an der finanziellen Tragfähigkeit von Projekten suchen verschiedene Förderstellen das Gespräch mit den

Gesuchstellenden und fordern sie zu Anpassungen auf. Der Kanton Waadt erachtet Projekte mit knappen Budgets als nicht priorität. Der Kanton Freiburg prüft alle eingereichten Budgets systematisch und in Koordination mit den weiteren involvierten Förderstellen auf die ökonomische Machbarkeit und lehnt die Förderung ab, wenn eine Prekarisierung der Kulturschaffenden droht. Einige Förderstellen verfolgen den Grundsatz, lieber weniger Projekte zu fördern, diese dafür budgetär angemessen. Das heisst, dass sie in der Regel keine Teilbeträge, sondern die beantragten Beträge vollständig sprechen, oder ansonsten auf eine Förderung verzichten. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt das Prinzip, dass bei angefragten Beträgen von 10'000 Franken oder mehr keine Teilgutheissungen erfolgen, also die gesamten Beträge gesprochen werden oder keine Förderung stattfindet. Der Kanton Thurgau nimmt Kürzungen nur dann vor, wenn sichergestellt ist, dass dies nicht zulassen der Honorierung der Kulturschaffenden geht, sondern z.B. durch eine Redimensionierung eines Projekts möglich ist. Der Kanton Bern, der subsidiär und komplementär zu seinen Gemeinden fördert und dabei jeweils den Beitrag der Gemeinde verdoppelt (50:50-Regel), berücksichtigt bei nicht-städtischen Gemeinden auch die nicht-monetären Beiträge der Gemeinde für die Berechnung des kantonalen Beitrags, sodass dieser schliesslich mehr als 50 Prozent der Fördersumme ausmachen kann.

Austausch zwischen Förderstellen: Ein Austausch zwischen den Förderstellen (z.B. zwischen Stadt und Kanton) mit Blick auf das Ziel, unterfinanzierte Projekte zu verhindern, findet mehrheitlich nicht oder nur unregelmässig bzw. nicht institutionalisiert statt. Der Kanton Freiburg pflegt einen intensiven Austausch mit der Loterie Romande, den Städten Freiburg und Bulle sowie regionalen Gemeindeverbänden, wenn für Projekte bei mehreren Stellen Fördergesuche gestellt werden. Auch der Kanton Zürich forciert den Austausch, wenn die Befürchtung besteht, dass ein Projekt nicht vollständig finanziert werden kann. In Luzern finden laufend Absprachen zwischen der kantonalen, regionalen⁷ und städtischen Kulturförderung statt, im Thurgau zwischen dem Kulturamt und der Kulturstiftung. Basel-Stadt hat als Stadtkanton einen engen Austausch in mehreren Sparten mit dem Kanton Basel-Landschaft. Andere Förderstellen geben an, dass der Austausch unregelmässig bei einzelnen Projekten besteht.

3.2.5 Möglichkeiten der Nachfinanzierung von Projekten

Nachfinanzierung: Die Möglichkeit zur Nachfinanzierung von Projekten besteht nur bei wenigen Förderstellen, in der Westschweiz gibt es sie lediglich bei der Stadt Delémont.

⁷ Im Kanton Luzern erfolgt ein Teil der Förderung über regionale Förderfonds.

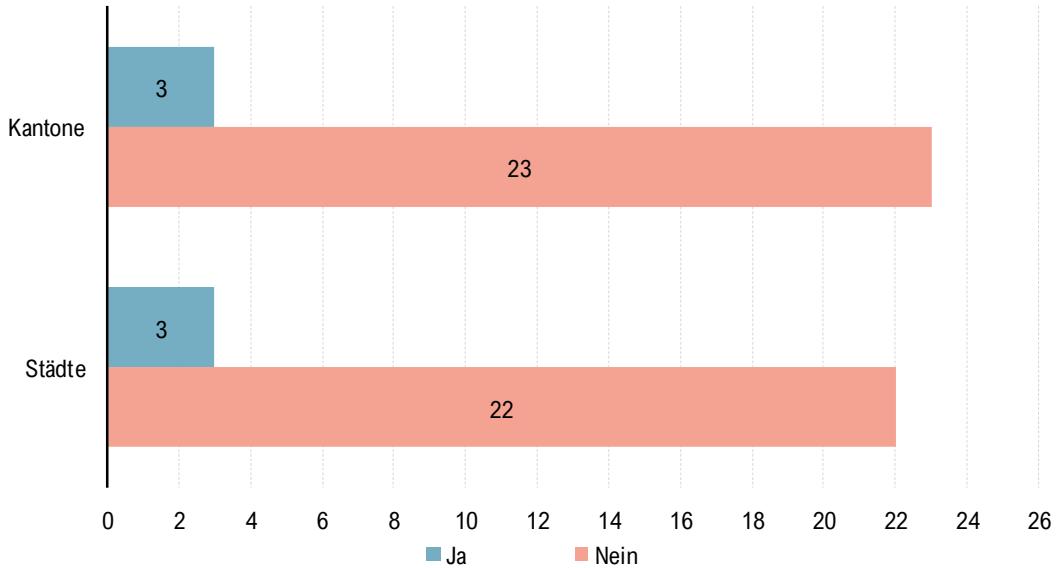


Abbildung 4: Nachfinanzierung von Projekten. Frage: *Gibt es die Möglichkeit von Nachfinanzierungen von Projekten?* Kantone: n=26; Städte: n=25. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Voraussetzungen für Nachfinanzierungen: Dabei gibt keine Förderstelle an, dass Unterschiede zwischen den Sparten bestehen. Als Voraussetzung für eine Nachfinanzierung wird von drei Förderstellen (Kanton Glarus, Kanton Thurgau und Stadt Frauenfeld) genannt, dass die Unterfinanzierung nicht selbstverschuldet sein darf und gut begründet sein muss. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Umstände im Vergleich zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe bzw. Gesuchsprüfung massgeblich verändert haben. Die Stadt Wil ermöglicht eine Nachfinanzierung, wenn die Schlussrechnung vorgelegt werden kann und ein starkes Minus verzeichnet wird, was bisher nur selten der Fall war. Und bei der Stadt Delémont sind Nachfinanzierungen möglich, wenn es die finanziellen Mittel zulassen.

Alternativen zu Nachfinanzierungen: Förderstellen, die keine Nachfinanzierung vorsehen, beabsichtigen aktuell nicht, diese Möglichkeit neu zu schaffen. Dies meist, da es aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist. Die Stadt Schaffhausen warnt vor Nachfinanzierungen, da dies die Förderentscheide delegitimieren könnte. Die Stadt Rapperswil-Jona hat die Einführung der Nachfinanzierung wieder verworfen. Sie versucht stattdessen, vor der Gesuchseingabe Beratungen anzubieten, damit eine Nachfinanzierung gar nicht nötig wird. Im Kanton Aargau ist es möglich, dass Institutionen aus dem Gewinn von Projekten finanzielle Reserven aufbauen, die zur Deckung von defizitären Projekten eingesetzt werden können.

3.3 Anwendung von Richtlinien

Handlungsempfehlung 3: Anwendung von Richtlinien

- Alle Kulturverbände erlassen Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, welche die Erfahrungsstufen von Kulturschaffenden berücksichtigen und Angaben zur Lohnentwicklung vorsehen.

- Eine aktiver Kommunikation der Richtlinien seitens der Verbände ist besonders bei den Verbandsmitgliedern (z.B. über Newsletter oder Social Media Kommunikationskanäle) und den Kulturförderstellen (z.B. bei zukünftigen Konferenzen) anzugehen.
- Die Kulturförderstellen weisen in allen Leistungsvereinbarungen und bei Merkblättern zu Gesucheingaben explizit auf die Einhaltung der Richtlinien hin.
- Beide, die kantonalen Kulturförderstellen und Verbände, sensibilisieren auch kleinere Gemeinden und weniger professionalisierte Akteure und Akteurinnen in der Kulturförderung wie Stiftungen über die Richtlinien und deren Bedeutung.
- Wo möglich, sollen Gagen und Honorare auch mit Institutionen und Veranstalter zentral mit den Verbänden ausgehandelt werden.

3.3.1 Institutionenförderung

Hinweise an Institutionen: Etwa zwei Drittel der Kulturförderstellen weisen die geförderten Institutionen auf die Einhaltung der Richtlinien hin.

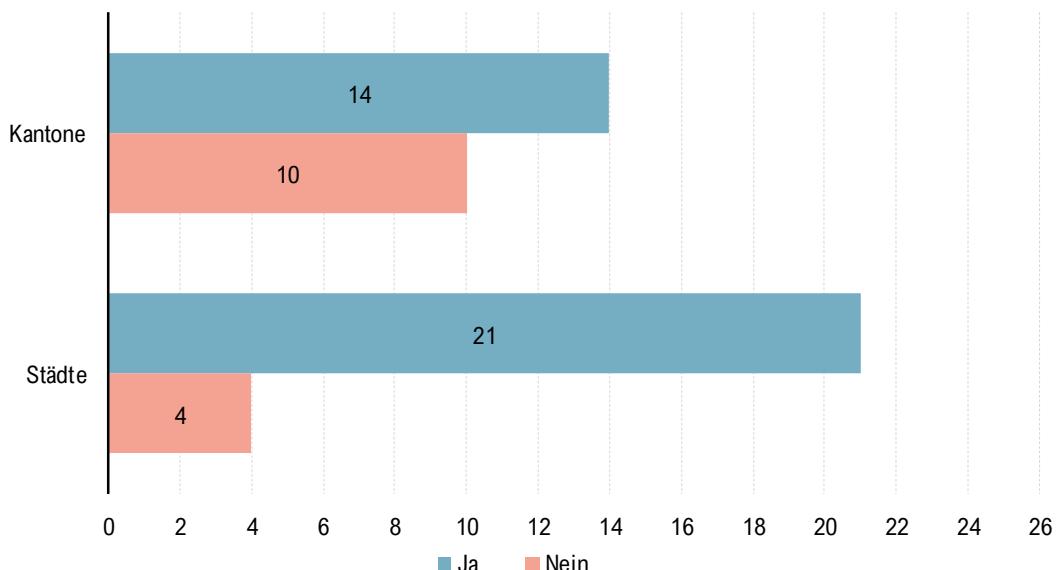


Abbildung 5: Hinweise gegenüber Institutionen. *Frage: Weist Ihre Kulturförderstelle geförderte Institutionen z.B. in Leistungsvereinbarungen, Verträgen, auf die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin? Kantone: n=24; Städte: n=25.* Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Formulierungen: Die Förderstellen weisen die geförderten Institutionen mehrheitlich in den Leistungsvereinbarungen darauf hin, dass sie sich an die Honorarempfehlungen der entsprechenden Verbände zu halten haben. Dabei gibt es Unterschiede in der Verbindlichkeit der Hinweise. Diese variieren von «verpflichtet sich», «garantiert» oder «beachtet» bis «orientiert sich an» oder «beachtet wo möglich». Einige Förderstellen geben auch an, die Institutionen in Förderentscheiden oder mündlich in Beratungs-, Bilanz- oder Entwicklungs- gesprächen auf die Einhaltung der Richtlinien hinzuweisen.

Unterschiede nach Sparten und Institutionen: Spartenspezifische Unterschiede in Bezug auf die Hinweise werden selten genannt, wobei einige Förderstellen angeben, nicht durchgehend in allen Leistungsvereinbarungen auf die Einhaltung der Richtlinien

hinzuweisen. Im Kanton Basel-Stadt wird beispielsweise in der Literatur und in der Musik auf die Einhaltung der Richtlinien hingewiesen, bei Museen, in der Bildenden Kunst und den Darstellenden Künsten hingegen nicht oder nicht konsequent. In der Stadt Zürich sind die Formulierungen zur Einhaltung der Richtlinien in den Leistungsvereinbarungen aller Sparten einheitlich, in der Umsetzung zeigen sich aufgrund spartenspezifischer Standards und einer unterschiedlich ausgeprägten Sensibilität aber unterschiedliche Praxen. Ein spartenspezifisches Muster lässt sich aufgrund der Befragungsergebnisse nicht erkennen. Einzelne Förderstellen betonen, dass es bei den Hinweisen keine spartenspezifischen Unterschiede gebe, sondern vielmehr Unterschiede nach Grösse der Institution oder Region. Der Kanton Bern beispielsweise schreibt in den Leistungsvereinbarungen «Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet [die Institution] die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände», ergänzt diesen Hinweis in gewissen Regionen jedoch mit dem Zusatz «wo möglich».

Wirkungen: Die Hinweise an die Institutionen haben gemäss den befragten Förderstellen insbesondere einen Sensibilisierungseffekt und erhöhen das Bewusstsein aller Akteur:innen für die Wichtigkeit der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden. Eine Förderstelle betont, dass klare Formulierungen in den Leistungsvereinbarungen für sie die Grundlage darstellt, faire Honorierungen auch wirklich einzufordern und bei Missachtung aktiv zu werden. Zwei Förderstellen in der Westschweiz beobachten eine konkrete Verbesserung, was die Entschädigung der Kulturschaffenden betrifft. Vereinzelt hat die Einführung von Hinweisen in den Leistungsvereinbarungen zu Diskussionen über die Höhe der Subvention an die Institutionen geführt. Dies mit dem Argument, die Richtlinien könnten nur eingehalten werden, wenn die öffentlichen Beiträge erhöht würden. Die Stadt Bern ist den umgekehrten Weg gegangen und hat die per Leistungsvereinbarung geforderten Leistungen einiger Institutionen bei gleicher Fördersumme gesenkt, damit die Empfehlungen eingehalten werden können.

Argumente gegen Hinweise: Die Kulturförderstellen geben unterschiedliche Gründe an, weshalb sie die Institutionen nicht auf die Einhaltung der Richtlinien hinweisen. Einige befinden sich noch in der Umsetzungsphase oder warten die ordentliche Erneuerung der Leistungsvereinbarungen ab. Vereinzelt weisen die Förderstellen wiederum darauf hin, dass entweder die Anzahl geförderter Projekte reduziert oder die Subventionssumme erhöht werden müsse. Dafür braucht es politische Entscheide. Der Kanton Glarus weist darauf hin, dass er nur subsidiär fördere und die Vertragsfreiheit der Veranstalter:innen respektiere.

3.3.2 Projektförderung und personenbezogene Förderung

Hinweise an Gesuchstellende: Im Vergleich zur Institutionenförderung weisen die Kulturförderstellen im Rahmen der Projektförderung und personenbezogenen Förderung weniger häufig auf die Einhaltung der Richtlinien hin.

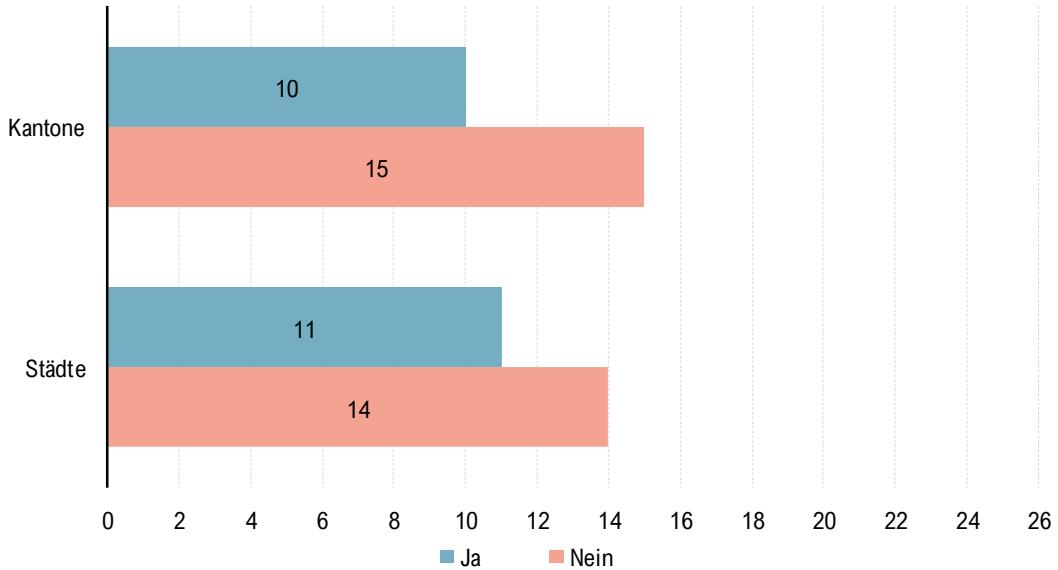


Abbildung 6: Hinweise im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung. Frage: *Weist Ihre Kulturförderstelle bei Gesuchseingaben für Projektförderung oder personenbezogener Förderung auf die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin?* Kantone: n=25; Städte: n=25. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Formulierungen: Die Hinweise erfolgen meistens in Merkblättern oder in Förderentscheiden. In einigen Fällen sind sie zudem in Förderrichtlinien oder explizit als Förderkriterien festgehalten (z.B. im Kanton Basel-Landschaft). Teilweise erfolgen die Hinweise auch mündlich in Beratungsgesprächen, etwa nach der Prüfung des Budgets eines Gesuchs. Der Kanton Zürich fordert bei Projekteingaben spezifisch einen Nachweis oder eine Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren.

Unterschiede nach Sparten und Förderform: Spartenspezifische Unterschiede werden nur in Einzelfällen erwähnt. Insbesondere in der Bildenden Kunst und der aktuellen Musik⁸ scheint es weniger oder weniger explizite Hinweise auf die Einhaltung der Richtlinien zu geben, was gemäss den befragten Stellen an fehlenden oder zu wenig klaren Standards der Verbände liegt. Auch zwischen der Projektförderung und der personenbezogenen Förderung scheint es nur wenige Unterschiede zu geben. Bei der Projektförderung liegt das Augenmerk eher auf der angemessenen Honorierung, bei der personenbezogenen Förderung, wo meist Pauschalbeträge gesprochen werden, liegt der Fokus eher auf den Sozialversicherungsbeiträgen.

Wirkungen: Die Förderstellen sehen als wichtigste Auswirkungen der Hinweise eine erhöhte Sensibilisierung und längerfristig eine angemessene Honorierung der Kulturschaffenden. Eine Förderstelle erachtet die Hinweise als Grundlage dafür, Gesuche mit zu tiefen Budgets abzulehnen. Verschiedene Förderstellen führen jedoch auch unabhängig von expliziten Hinweisen auf die Einhaltung der Richtlinien genaue Budgetprüfungen durch und verlangen Anpassungen, wenn zu tiefe Beträge für Honorare kalkuliert sind. Einige Förderstellen stellen fest, dass inzwischen höhere Budgets eingereicht werden und bei gleichbleibender Fördersumme weniger Projekte gefördert werden können.

⁸ In Abgrenzung zur klassischen Musik.

Argumente gegen Hinweise: Wie auch bei der Institutionenförderung ist ein Grund, weshalb die Kulturförderstellen bei Gesuchseingaben nicht auf die Einhaltung der Richtlinien hinweisen, dass aktuell die Grundlagen dazu fehlen oder Anpassungen an Dokumenten derzeit im Gang sind. Einige Förderstellen kommunizieren keine standardisierten Hinweise, sondern setzen auf detaillierte Budgetprüfungen und anschliessende Rückmeldungen oder Beratungen, wenn Honorare zu tief berechnet sind. Einzelne Förderstellen wollen Hinweise auf die Richtlinien erst einführen, wenn eine höhere Fördersumme zur Verfügung steht.

3.3.3 Sensibilisierung von Gemeinden und/oder privaten Akteur:innen der Kulturförderung

Weitere Hinweise: Weniger als die Hälfte der Kulturförderstellen weist kleinere Gemeinden und/oder private Akteur:innen der Kulturförderung auf die Richtlinien hin oder sensibilisiert sie für diese Thematik. Dabei sind keine Unterschiede zwischen Kantonen und Städten ersichtlich. Allerdings wird in der Westschweiz anteilmässig häufiger darauf hingewiesen, insbesondere in den Städten.

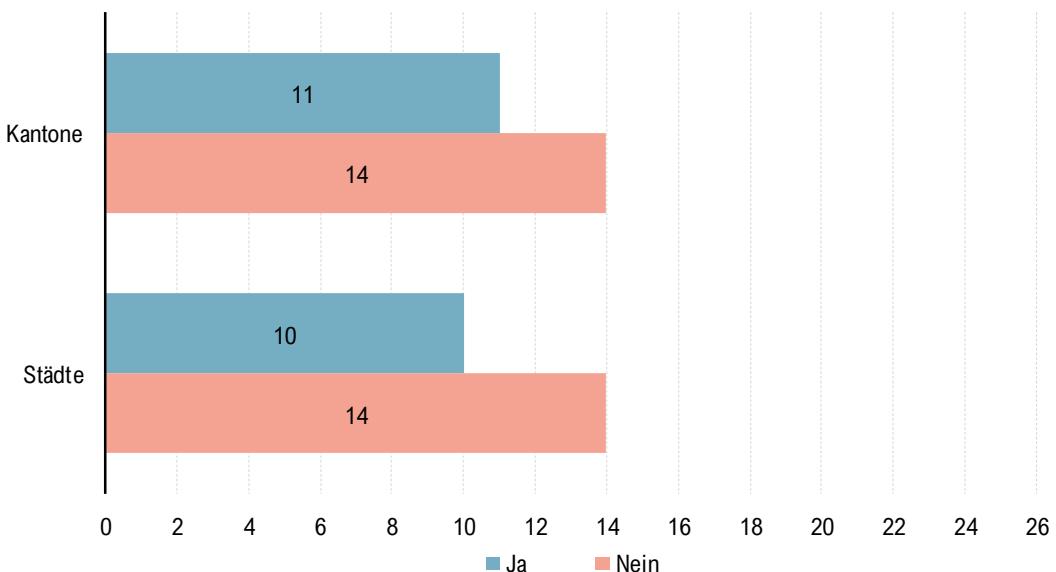


Abbildung 7: Weitere Hinweise. Frage: *Weist Ihre Kulturförderstelle kleinere Gemeinden und/oder private Akteur:innen der Kulturförderung (z.B. Stiftungen) auf die Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin und sensibilisiert sie für diese Thematik?* Kantone: n=25; Städte: n=24. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

3.4 Reporting und Kontrollen

Handlungsempfehlung 4: Reporting und Einhaltung von Richtlinien

- Die Kulturförderstellen sollen Ideen für ein sinnvolles und zeitsparendes Reporting entwickelt. V.a. bei Leistungsverträgen ist abzuklären, wie durch ein systematisches Reporting die Einhaltung der Richtlinien ohne viel Aufwand umsetzbar ist.

- Die Kulturförderstellen sollen gemeinsam mit den Verbänden ermitteln, ob der Aufbau einer schweizweit tätigen und unabhängigen Ombudsstelle zielführend ist und in welcher Form eine solche Stelle zukünftig im Kulturbereich eingeführt werden kann.

3.4.1 Reporting: Institutionenförderung

Anforderungen an Institutionen: Eine Minderheit der befragten Kulturförderstellen verlangt von ihren geförderten Institutionen ein Reporting betreffend die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, wobei dies in der Deutschschweiz anteilmässig etwas häufiger der Fall ist als in der Westschweiz.

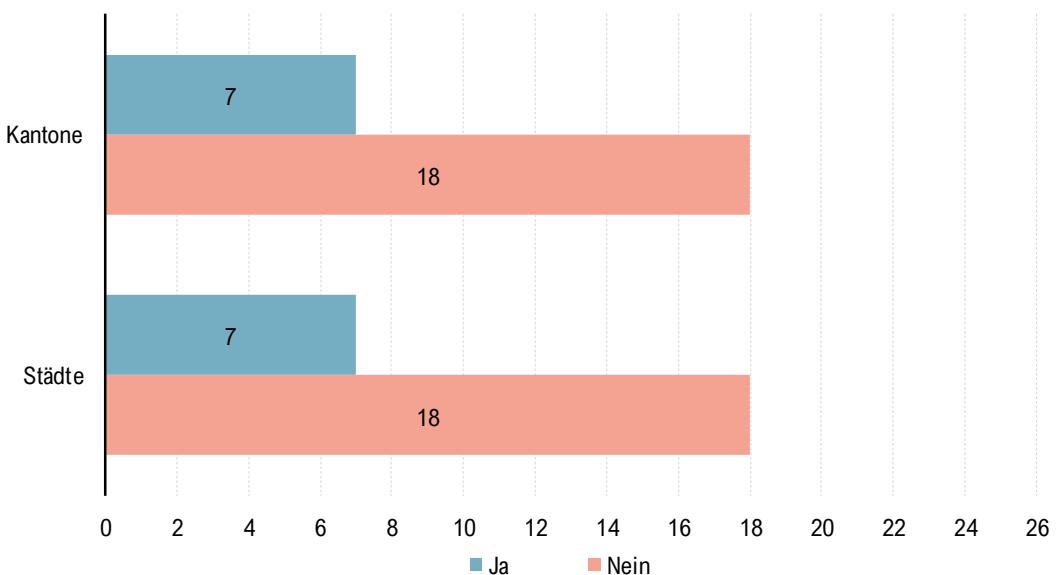


Abbildung 8: Reportings von Institutionen. *Frage: Verlangt Ihre Kulturförderstelle von geförderten Institutionen ein Reporting betreffend die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden?* Kantone: n=25; Städte: n=25. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Ausgestaltung der Reportings: Die Reportings sind dabei unterschiedlich ausgestaltet. Mehrere Förderstellen verlangen ein schriftliches Reporting mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz (und teilweise weiteren Dokumenten wie etwa dem Revisionsbericht, Jahresprogramm, etc.), wobei die Honorarzahlungen und die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge ersichtlich sein müssen, sodass Rückschlüsse auf die Einhaltung der Richtlinien möglich sind. Der Kanton und die Stadt Bern verlangen als Teil des Reportings eine Selbstdeklaration der Kulturinstitutionen zur Einhaltung der Richtlinien. Dabei müssen sie angeben, ob sie Richtgagen bezahlt haben oder nicht. Falls ja, kann es zu einer Stichprobenkontrolle kommen, falls nein, wird im gemeinsamen Gespräch diskutiert, welche Gründe die Einhaltung der Richtlinien verhinderten und wie künftig mit dem Thema umgegangen werden kann. Der Kanton Waadt verlangt einen detaillierten Bericht als Voraussetzung, dass die nächste Fördertranche ausbezahlt werden kann. Einzelne Förderstellen setzen auf Evaluations- oder Jahresgespräche, die auch einen Reportingteil umfassen. Spartenspezifische Unterschiede im Reporting gibt es gemäss der Befragung nur in einem Fall, wobei die Unterschiede nicht näher beschrieben werden.

Argumente gegen Reportings: Als Hauptgrund, weshalb aktuell kein Reporting verlangt wird, werden fehlende personelle Ressourcen und ein zu hoher administrativer Aufwand sowohl auf Seiten der Förderstellen als auch bei den geförderten Institutionen genannt. Eine Förderstelle gibt an, die Einforderung von Reportings sei gerade bei kleinen Institutionen unverhältnismässig. Einzelne Förderstellen geben indes an, dass eine Schlussabrechnung verlangt werde und daher kein separates Reporting nötig sei. Insofern muss darauf hingewiesen werden, dass die Frage nicht einheitlich interpretiert und beantwortet wurde. Zwei Förderstellen geben an, dass der Auftrag zum Einholen eines Reportings fehle, respektive dass ein solches erst verlangt werden könne, wenn in den Leistungsvereinbarungen auf die Einhaltung der Richtlinien hingewiesen werde.

Geschätzter Aufwand: Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick darüber, wie die Befragten den Aufwand der Kulturförderstellen und der geförderten Institutionen für das Reporting einschätzen. Insgesamt schätzen die städtischen Förderstellen ihren Aufwand leicht höher ein als die kantonalen Stellen. Der Aufwand der Institutionen, der mit Reportings verbunden ist, wird von den städtischen Stellen ebenfalls etwas höher eingeschätzt als von den kantonalen Stellen.

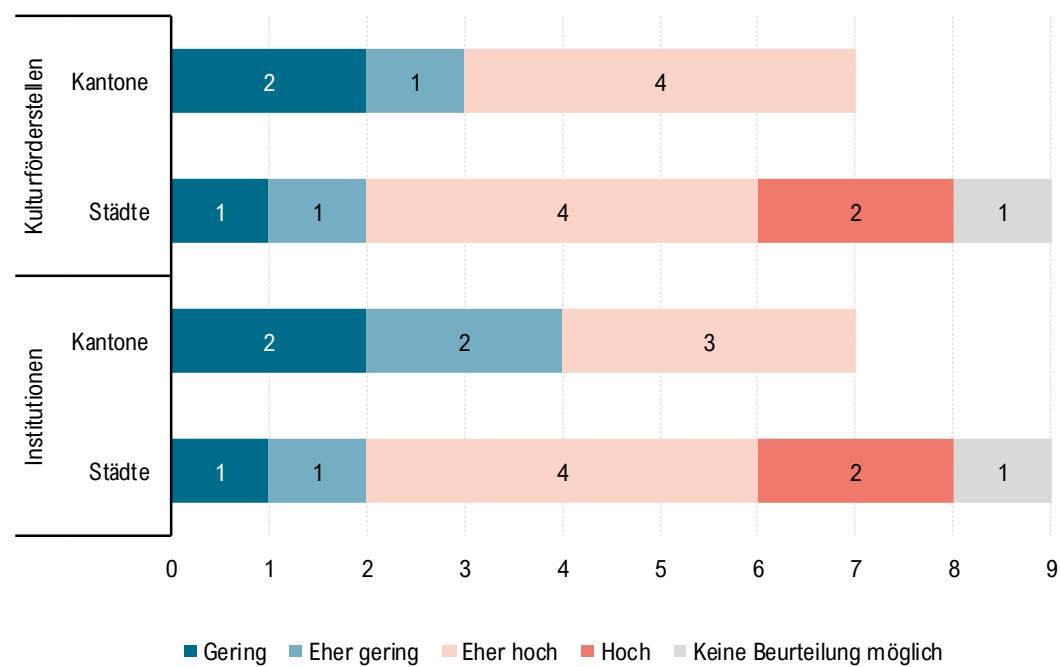


Abbildung 9: Aufwand für Reportings. Frage: *Wie beurteilen Sie den Aufwand Ihrer Kulturförderstelle / der geförderten Institutionen, der für die Reportings nötig ist?* Kantone: n=7; Städte: n=9. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Geschätzte Akzeptanz: Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Akzeptanz der geförderten Institutionen gegenüber den Reportings von den befragten Förderstellen mehrheitlich als gut oder eher gut beurteilt wird.

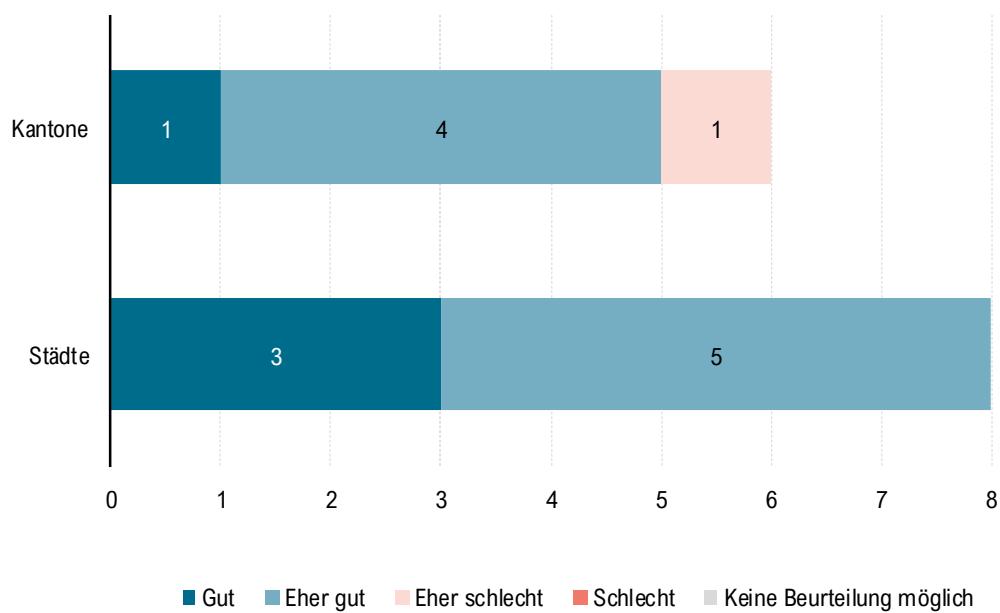


Abbildung 10: Akzeptanz von Reportings. Frage: *Wie beurteilen Sie die Akzeptanz der Reportings bei den geförderten Institutionen?* Kantone: n=6; Städte: n=8. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

3.4.2 Reporting: Projektförderung und personenbezogene Förderung

Anforderungen an Gesuchstellende: Vereinzelte Kulturförderstellen verlangen im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung ein Reporting betreffend Einhaltung der Richtlinien, in der Westschweiz ist es lediglich ein Kanton.

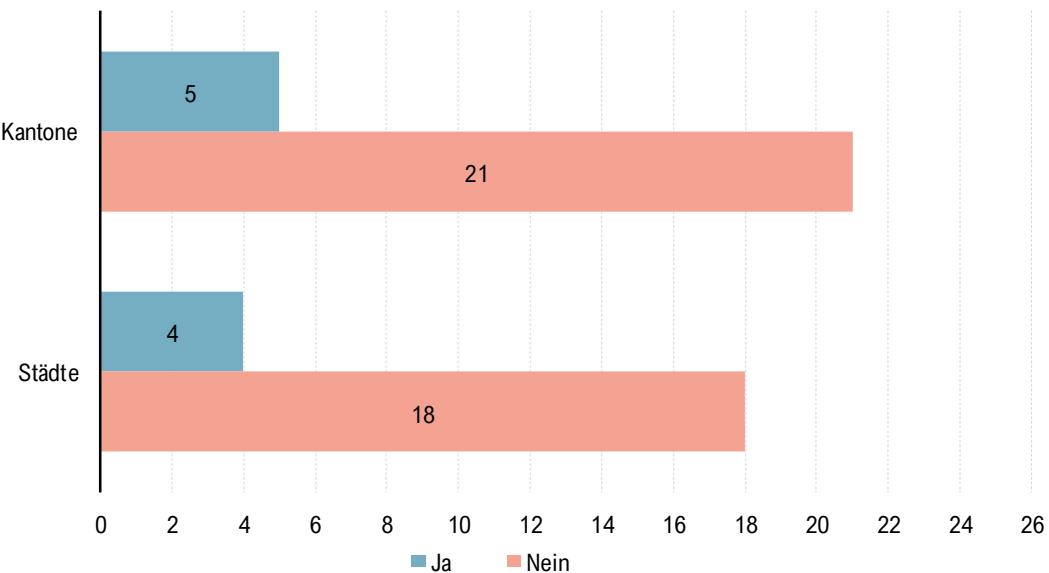


Abbildung 11: Reportings im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung. Frage: *Verlangt Ihre Kulturförderstelle im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung Reportings betreffend die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden?* Kantone: n=26; Städte: n=22. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Ausgestaltung der Reportings: Die Förderstellen stützen sich als Reporting meist auf eine Gegenüberstellung von Budget und Rechnung. Diese Angaben müssen detailliert genug sein, um die Höhe der bezahlten Honorare und Gagen zu erkennen. Die Stadt Zürich verlangt darüber hinaus weitere Dokumente, die aber nicht direkt mit der Einhaltung der Richtlinien bezüglich Gagen und Honoraren der Kulturschaffenden in Zusammenhang stehen. Spartenspezifische Unterschiede bestehen insgesamt kaum, wobei zwei Förderstellen angeben, die Reportings seien in weitgehend professionalisierten Sparten wie den Darstellenden Künsten oder der klassischen Musik detaillierter als in anderen Sparten.

Argumente gegen Reportings: Die Gründe, weshalb keine Reportings verlangt werden, liegen wie bei der Institutionenförderung bei den fehlenden personellen Ressourcen resp. dem hohen administrativen Aufwand. Es muss jedoch auch hier festgehalten werden, dass die Frage nach den Reportings nicht einheitlich interpretiert und beantwortet wurde. Einige Förderstellen geben an, keine Reportings in der Projektförderung und personenbezogenen Förderung zu verlangen, führen danach jedoch aus, dass sie eine detaillierte Schlussrechnung verlangen, was andere Förderstellen bereits als Reporting bezeichnen würden. Einige Förderstellen geben an, dass sie aktuell kein Reporting verlangen können, da die Hinweise zur Einhaltung der Richtlinien noch fehlen. Der Kanton Obwalden beispielsweise weist darauf hin, dass er keine formelle Reportings einfordere, da dies unverhältnismässig wäre. Er führe aber regelmässige Gespräche und würde auch auf informellem Weg erfahren, wenn irgendwo systematisch die Richtlinien zu Gagen oder Honoraren nicht eingehalten würden.

Geschätzter Aufwand: Die kantonalen Förderstellen schätzen ihren Aufwand und den Aufwand der Geförderten für die Reportings im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung als eher hoch ein, die städtischen Kulturförderstellen als gering oder eher gering.

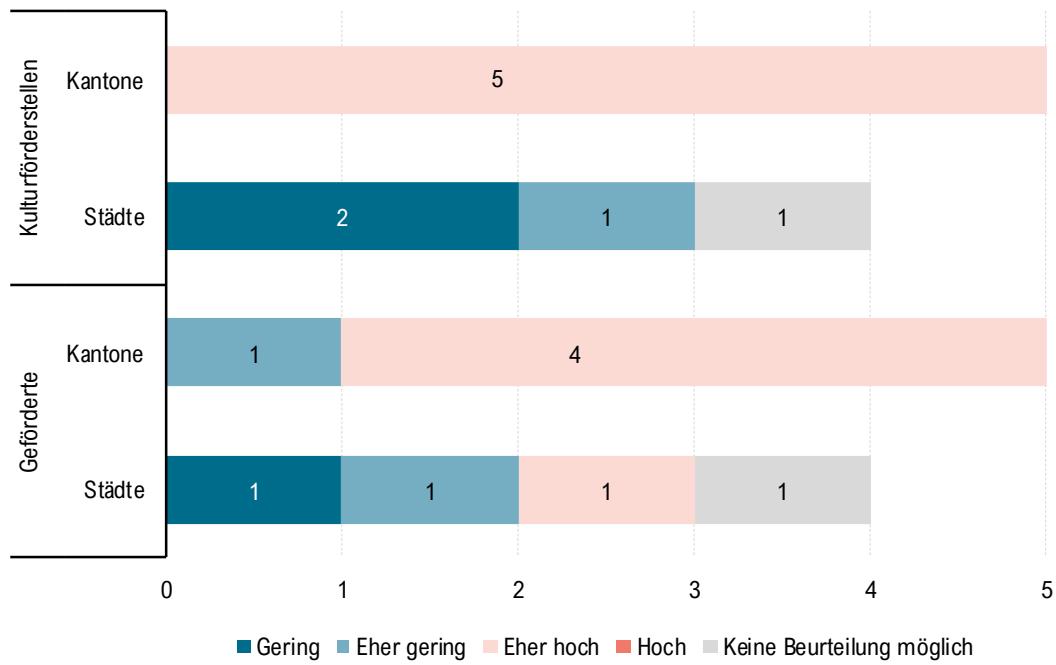


Abbildung 12: Aufwand für Reportings. Frage: *Wie beurteilen Sie den Aufwand Ihrer Kulturförderstelle/der Geförderten, der für die Reportings nötig ist?* Kantone: n=5; Städte: n=4. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Geschätzte Akzeptanz: Die Akzeptanz von Reportings bei den Geförderten wird von den kantonalen und städtischen Förderstellen als eher gut beurteilt. Zwei Stellen beurteilen die Akzeptanz als schlecht oder eher schlecht.

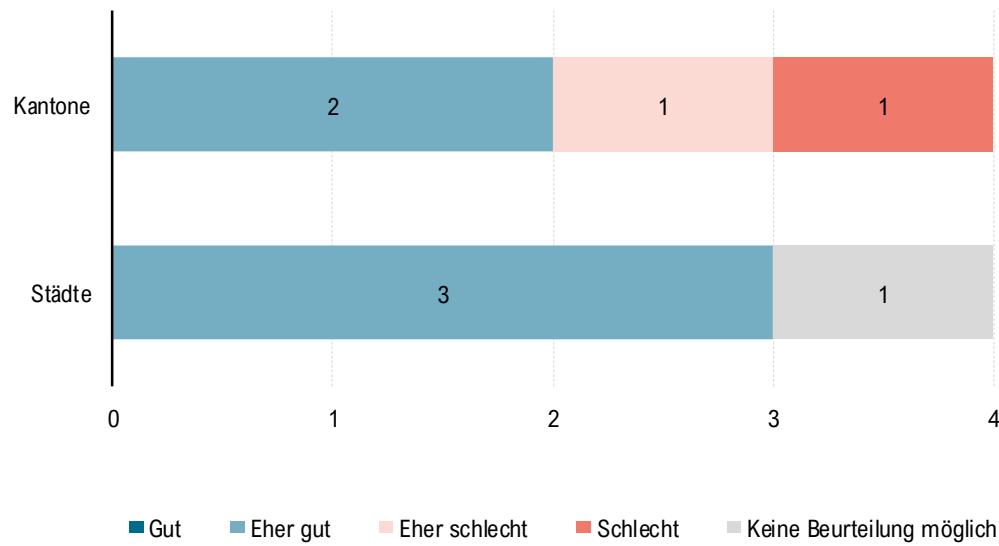


Abbildung 13: Akzeptanz von Reportings. Frage: *Wie beurteilen Sie die Akzeptanz der Reportings bei den Geförderten?* Kantone: n=4; Städte: n=4. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

3.4.3 Reporting: Desiderata

Wünsche und Anregungen: Die befragten Förderstellen nennen verschiedene Aspekte, die ihnen ermöglichen resp. erleichtern würden, Reportings betreffend die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden einzufordern. Häufig wird der Wunsch nach zusätzlichen Ressourcen für die Förderstellen geäussert. Darüber hinaus würden mehrere Befragte einen kompakten Überblick über alle existierenden Honorarvorgaben und Richtgagen der Verbände als nützlich erachten. In Einzelfällen braucht es zudem zunächst eine Verankerung in den Grundlagen (Gesetz, Verordnung, Richtlinien, Leistungsvereinbarungen), bevor ein entsprechendes Reporting verlangt werden kann. Eine Mehrzahl der befragten Kulturförderstellen gibt zudem an, dass eine standardisierte Vorlage eines Reportings (sowie Musterbudgets und Musterverträge), hilfreich sein könnten. Zentral dabei sei, dass die Vorlage kurz und überall einsetzbar sei. Eine Förderstelle ist derweil der Meinung, es gebe bereits gute Vorlagen, beispielsweise vom Kanton Bern und der Stadt Zürich, an denen man sich orientieren könne. Andere finden, die Förderrealitäten und spezifischen Fördergefässe seien zu unterschiedlich, um sinnvolle Vorlagen für alle bereitzustellen zu können. Gerade in kleineren Kantonen müssten Vorlagen z.B. auch genügend Spielräume für hybride Beschäftigungsverhältnisse zulassen, da es häufig Kombinationen von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur gebe. Zudem würden ohne zusätzliche Ressourcen auch Vorlagen wenig bringen. Eine Förderstelle äussert die Idee eines Labels, das Institutionen auszeichnet, welche die Richtlinien einhalten.

3.4.4 Kontrollen

Durchführung von Kontrollen: Eine Mehrheit der befragten Kulturförderstellen führt keine Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinien durch.

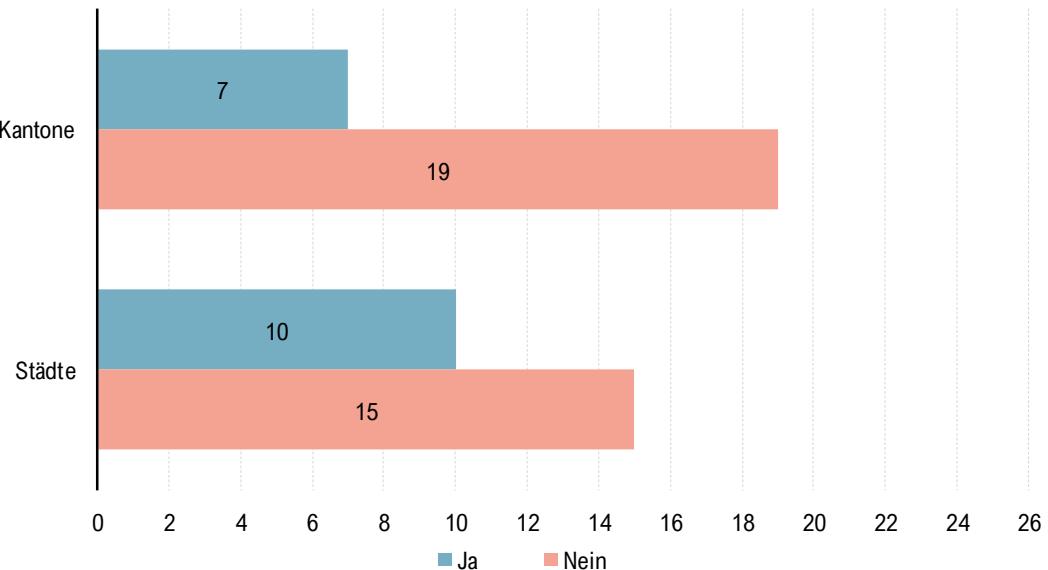


Abbildung 14: Kontrollen. Frage: *Führt Ihre Kulturförderstelle Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden bei geförderten Institutionen und/oder im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung durch?* Kantone: n=26; Städte: n=25. Quelle: Online-Befragung der Kulturförderstellen 2024.

Ausgestaltung der Kontrollen: Fünf Kulturförderstellen führen immer Kontrollen durch, die anderen sporadisch resp. stichprobenartig. Konkret gleichen die meisten Förderstellen die Jahresrechnung mit dem Budget ab. Einzelne Förderstellen führen auch Gespräche mit geförderten Gesuchsteller:innen oder Vertreter:innen von Institutionen. Eine Förderstelle gibt an, dass die Kontrolle je nach Beitragshöhe vertieft oder weniger vertieft stattfindet. Eine andere Förderstelle prüft punktuell in Zusammenarbeit mit einem Finanzexperten.

Unterstützende Faktoren: Um mehr oder systematischere Kontrollen durchzuführen, bräuchten viele der antwortenden Förderstellen zusätzliche Ressourcen. Einzelne würden sich Merkblätter oder Beispiele aus anderen Förderstellen wünschen, an denen sie sich orientieren könnten. Eine Förderstelle gibt an, sie sehe sich nicht als Kontrollinstanz, sondern strebe einen partnerschaftlichen Einbezug der Geförderten an.

Sanktionen: Falls im Rahmen der Kontrollen festgestellt wird, dass die Richtlinien für die Honorare und Gagen von Kulturschaffenden nicht eingehalten werden, suchen die meisten Förderstellen das Gespräch, versuchen, die Gründe zu eruieren, und weisen auf die Notwendigkeit hin, die Richtlinien künftig einzuhalten. Vereinzelt sprechen die Förderstellen auch Warnungen aus, dass es im Wiederholungsfall zu Kürzungen oder zur Ablehnung künftiger Gesuche kommen kann. Wirkliche Sanktionen sehen die Förderstellen nicht vor, gesprochene Fördermittel werden nicht zurückfordert, weil es dadurch zu einer Prekarisierung von Kulturschaffenden kommen könnte.

3.5 Weitere Massnahmen

Beispiele von geprüften oder pilotierten Massnahmen: Die meisten befragten Förderstellen haben momentan keine weiteren Massnahmen oder Instrumente geprüft oder pilotiert, welche die Einhaltung der Richtlinien sicherstellen sollen. Von einzelnen Förderstellen lassen sich dennoch Beispiele nennen: Der Kanton Zürich hat beispielsweise per 2024 die Möglichkeit von mehrjährigen Projektförderungen geschaffen, was unter anderem dazu beitragen soll, dass im Projekt über einen längeren Zeitraum angemessene Gagen bezahlt werden können. Die Stadt Genf kennt seit 2022 in der Sparte aktuelle Musik ebenfalls Mehrjahresförderungen, um so den beruflichen Status von Musiker:innen zu stärken.

Weiter führte die Stadt Genf, wo mehrere Institutionen wie Museen, Bibliotheken oder Konzerthäuser direkter Teil der städtischen Verwaltung sind, 2023 vier Pilotveranstaltungen mit über 60 Mitarbeiter:innen zum Thema «Beschäftigung von Kulturschaffenden» durch. Dies, weil die Stadt in Bezug auf die Entschädigung von Kulturschaffenden eine Vorbildfunktion einnehmen möchte. Es nahmen Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Verwaltungsabteilungen teil, die häufig selbst Kulturschaffende für Veranstaltungen engagieren. Dabei wurden Fragen bezüglich Entschädigung von Kulturschaffenden, ihren rechtlichen Status und ihre Vorsorge thematisiert und unter anderem ein Austausch über bewährte Praktiken angestossen. Für 2024 und die folgenden Jahre ist eine Ausweitung dieser Weiterbildung auf das gesamte Personal der Stadtverwaltung geplant, indem sie in den städtischen

Kurskatalog für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Genf aufgenommen wird, der darüber hinaus auch dem Personal der 45 anderen Genfer Gemeinden angeboten wird.

Der Kanton Genf unterstützt einen Verein namens Inarema, der das Ziel verfolgt, eine gerechtere Entlohnung von professionellen Künstler:innen in den Sparten aktuelle Musik und bildende Kunst zu fördern. Er setzt dazu bei den Veranstalter:innen an, da sie die von den relevanten Berufsverbänden, namentlich Visarte.Genève und Fédération Genevoise des Musiques Création (FGMC), definierten Vorgaben meist nicht bezahlen können. Zudem können diese Organisationen häufig keine ausreichend professionelle Administration mit Blick auf das Arbeitsrecht und Sozialversicherungen gewährleisten. Die finanzielle Unterstützung von Inarema soll es den Organisationen ermöglichen, die Vergütung der von ihnen programmierten Künstler:innen aufzustocken und so auf die von den Verbänden empfohlene Höhe anzuheben.

Die Stadt Genf wiederum hat den Aufbau der Genossenschaft «Meriweza» unterstützt, die einen Personalverleih anbietet. Dadurch sollen sich Kulturschaffende ihre diversen punktuellen Einkünfte als geregelten Lohn auszahlen lassen können. Und juristische Personen, z. B. städtische Veranstalter, sollen Kulturschaffende einfacher engagieren können.

3.6 Herausforderungen

Ausgehend von den Erhebungsergebnissen werden nachfolgend die wichtigsten Herausforderungen der Förderstellen zusammengefasst. Das Verständnis für diese Herausforderungen ist mit Blick auf die im nächsten Kapitel dargelegten Best Practice und Lessons Learnt zentral.

3.6.1 Übergeordnete Herausforderungen

Generell sind zwei Herausforderungen festzuhalten, mit denen praktisch alle Förderstellen in der Umsetzung der Handlungsempfehlungen konfrontiert sind oder noch sein werden:

- Die Umsetzung erfordert finanzielle und personelle Ressourcen bei den Förderstellen und teilweise bei geförderten Institutionen und Personen.
- Die Umsetzung führt zur Situation, dass bei gleichbleibender Gesamtfördersumme weniger Projekte, Institutionen und/oder Personen gefördert werden können.

3.6.2 Spezifische Herausforderungen

Zudem können folgende spezifischen Herausforderungen erwähnt werden:

- Es zeigt sich, dass in weitgehend professionalisierten Sparten wie den Darstellenden Künsten oder der klassischen Musik die Umsetzung fortgeschritten ist. In der bildenden Kunst sowie Musikgenres ausserhalb der klassischen Musik sind noch mehr Anstrengungen nötig, da das Bewusstsein für die Thematik der angemessenen Entschädigung

von Kulturschaffenden noch weniger verbreitet ist und teilweise noch klare Empfehlungen für Richtgagen und/oder Richtlöhne seitens der Verbände fehlen.

- Gerade in ländlichen Regionen ist die Mischung von Laienkultur und professionellem Kulturschaffen in Projekten weit verbreitet und erfordert spezifische Massnahmen bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

4 Best Practice und Lessons Learnt

Basierend auf den Ergebnissen der Online-Befragung sowie den Erkenntnissen aus den Interviews mit Vertreter:innen von Kulturförderstellen werden nachfolgend verschiedene, thematisch gegliederte Best Practice-Ansätze dargelegt, die auf den Praktiken unterschiedlicher Förderstellen beruhen und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen unterstützen können. Es scheint zielführend, eine Reihe von Ansätzen zu präsentieren, die sich kombinieren lassen und je nach Voraussetzungen und spezifischen Herausforderungen der Förderstellen ggf. angepasst und übernommen werden können.

Den Best Practice-Ansätzen vorangestellt werden jeweils kurze Lessons Learnt, die insbesondere auf den vertiefenden Interviews basieren.

4.1 Politische Verankerung

Lessons learnt: Es gab kaum Widerstände gegen eine politische Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden. Es war unbestritten, auch über Parteigrenzen hinweg, dass dies ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Fördersysteme und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden ist.

Folgende Best Practice-Ansätze konnten identifiziert werden:

- Es kann von Vorteil sein, das Prinzip der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in mehreren rechtlichen und/oder politischen Grundlagen zu verankern. Das bedeutet, dass entsprechende Formulierungen in das Kulturfördergesetz (oder die entsprechende Verordnung), das Kulturleitbild resp. die Kulturstrategie wie auch in Förderrichtlinien, z.B. als Förderkriterium, aufgenommen werden. Dies erhöht den Sensibilisierungseffekt und ermöglicht, die Einhaltung der Vorgaben konsequent einzufordern und auch zu kontrollieren.
- Die Verankerung des Prinzips der angemessenen Honorierung in einer rechtlichen Grundlage, also einem Gesetz und/oder einer Verordnung erhöht die politische Sensibilisierung zusätzlich und bietet eine wichtige Grundlage für Forderungen nach einer Erhöhung der Fördermittel, wenn die Aufrechterhaltung des bestehenden Kulturangebots angestrebt wird.
- Es empfiehlt sich, möglichst explizite und verbindliche Formulierungen zu verwenden. Folgende Tabelle fasst einige Beispiele zusammen:

Einheit	Dokument	Formulierung
Kanton Genf	Loi pour la promotion de la culture et de la création artistique (LPCCA)	<ul style="list-style-type: none"> – Art 4, let e) : La politique culturelle de l'Etat garantit, notamment, le respect des principes suivants : des conditions professionnelles justes et équitables pour les personnes travaillant dans le domaine de la culture [...] – Art. 20 : L'Etat s'engage en faveur de l'amélioration de la condition professionnelle des personnes travaillant dans le domaine de la culture, notamment en ce qui concerne leur rémunération et leur droit aux assurances sociales.
Stadt Bern	Kulturbotschaft 2024-2027	<ul style="list-style-type: none"> – S. 7/8: Die Stadt Bern fördert künftig nur Projekte, die branchenübliche Honorare und Sozialversicherungsbeiträge budgetieren. Diese Voraussetzung gilt auch für Konzeptions- und Backstage-Arbeiten, die in den Projektbudgets auszuweisen sind. Dazu gehören auch die Beiträge an die berufliche Vorsorge in der 2. oder 3. Säule. Die Stadt Bern wird die Einhaltung der sozialen Sicherheit mit Stichproben überprüfen. [...]
Stadt Bern	Merkblatt Projekt- und Programmförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Geben Sie detaillierte Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben an. Mustervorlagen sind auf der Webseite von Kultur Stadt Bern zu finden. – Arbeitsleistungen sind im Budget aufzuführen (Aufwand in Stunden oder Wochen oder Monaten zu welchen Ansätzen). Die Entlohnung der Kulturschaffenden muss sich an den Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände orientieren. – Im Budget sind zusätzlich die anfallenden Sozialkosten (AHV, IV, ALV, Pensionskasse) auszuweisen. Beiträge an die berufliche Vorsorge sind Pflicht.
Kanton Basel-Landschaft	Richtlinien im Bereich des professionellen Kunst- und Kulturschaffens	<ul style="list-style-type: none"> – Bsp. Beurteilungskriterien, Richtlinie Darstellende Künste: Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge (AHV/IV/EO/ALV; zusätzlich BVG, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind) und Berechnung der Gagen nach den Richtlinien der Berufsverbände.

Tabelle 5: Politische Verankerung, Formulierungsbeispiele. Quelle: Online-Befragung und vertiefende Interviews.

4.2 Ausgestaltung des Fördersystems

4.2.1 Phasen des künstlerischen Prozesses und der künstlerischen Karriere

Lessons learnt: Das Bewusstsein, dass es verschiedene Phasen des künstlerischen Prozesses gibt, die allesamt mit Aufwand verbunden und damit förderungswürdig sind, ist noch nicht bei allen Förderstellen ausreichend verbreitet.

Folgende Best Practice-Ansätze konnten identifiziert werden:

- In Bezug auf die stärkere Berücksichtigung der verschiedenen Phasen des künstlerischen Prozesses in der Förderung kann festgehalten werden, dass sich bei der Förderung von Projekten in der Recherche-Phase am meisten Handlungsbedarf zeigt. Es bieten sich grundsätzlich zwei Vorgehensmöglichkeiten (nachfolgend A) und B)) an:

- A) Das Fördersystem wird möglichst offen gehalten, sodass Projekte in allen Phasen des künstlerischen Prozesses, auch der Recherche-Phase, gefördert werden

können. Wenn die einer Förderstelle zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermittel insgesamt eher knapp sind, birgt die Öffnung des Fördersystems das Risiko, dass viele Gesuche abgelehnt werden müssen, welche die Fördervoraussetzungen eigentlich erfüllen würden.

Beispiel Stadt Bern: Wie die Öffnung eines Fördersystems zur stärkeren und spartenübergreifenden Berücksichtigung aller Phasen des künstlerischen Prozesses und der Karriere von Kulturschaffenden aussehen könnte, zeigt sich am Beispiel der Stadt Bern. Sie hat per 2024 ein neues Fördersystem eingeführt und dabei alle früheren Fördergefässe zusammengelegt. Neu werden sämtliche Gesuche von einer spartenübergreifenden Kommission geprüft. Gefördert werden können Produktionen, Prozesse und Recherchen, die Verbreitung und Vermittlung künstlerischer Werke sowie Jahresprogramme und wiederkehrende Veranstaltungen. Dabei gelten die gleichen Förderkriterien für alle. Das System bietet unter anderem den Vorteil, dass es Lernprozesse zwischen den Sparten anstösst und z.B. spartenübergreifend das Bewusstsein fördert, dass Recherchen und Proben unterstützt werden sollten.

- B) Es werden spezifische Instrumente zur Förderung von Projekten in bestimmten Phasen des künstlerischen Prozesses, etwa der Recherche phase, geschaffen. Das Angebot von solch spezifischen Förderinstrumenten kann ein Anreiz für Kulturschaffende sein, passende Projekte in Angriff zu nehmen.
- In Bezug auf die Berücksichtigung der verschiedenen Karrierephasen von Kulturschaffenden in der Förderung kann es sinnvoll sein, zu überprüfen, ob die Förderinstrumente z.B. Nachwuchskünstler:innen benachteiligen, indem Kriterien bestehen, die von ihnen kaum erfüllt werden können. Allenfalls können die entsprechenden Kriterien angepasst oder spezifische Förderformate geschaffen werden, die auf Nachwuchskünstler:innen ausgerichtet sind.

Beispiel Kanton Freiburg: Der Kanton Freiburg verfügt in den Darstellenden Künsten über eine separate Kategorie zur Förderung von aufstrebenden künstlerischen Leitungen, die zum ersten Mal eine Produktion machen und mehrheitlich mit Beteiligten zusammenarbeiten, deren Abschlüsse höchstens fünf Jahre zurückliegen.

4.2.2 Massnahmen gegen unterfinanzierte Projekte

Lessons learnt: Grundlage, um unterfinanzierte Projekte verhindern zu können, ist, dass die Förderstellen in der Phase der Gesuchsprüfung auf die Einhaltung der Richtgagen in den Budgets achten und dabei auch die Erfahrungen aus früheren Gesuchstellungen einbeziehen. Die Kommunikation zwischen den an der Förderung beteiligten Förderstellen sowie zwischen Förderstellen und Gesuchstellenden ist dabei zentral.

Folgende Best Practice-Ansätze konnten identifiziert werden:

- *Anforderungen an Gesuche und Beratung vor der Gesuchstellung:*

- Die Förderstellen fordern von den Gesuchstellenden detaillierte Budgets ein, die aufzeigen, wie die in das Projekt involvierten Personen (gemäss ihrer Funktion und ihrem Zeitaufwand) vergütet werden und welche Sozialleistungen erbracht werden. Die Auflistung und Unterscheidung der involvierten Personen ist besonders dann zentral, wenn professionelle Kulturschaffende und Laien-Künstler:innen zusammenarbeiten.
- Die Förderstellen sensibilisieren die Gesuchstellenden für das Thema der angemessenen Entschädigung und beraten sie vorab, wie Budgets gemäss den Vorgaben der Verbände erstellt werden können.
- Die Förderstellen appellieren an die Kulturschaffenden, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und Projekte bei ungenügender Finanzierung nicht umzusetzen.
- Die Förderstellen fördern externe Stellen, welche Beratungen für Gesuchstellende anbieten. Eine solche Auslagerung der Beratungstätigkeit kann Förderstellen entlasten und dazu beitragen, dass die Beratungen von den Kulturschaffenden als unabhängiger wahrgenommen werden.

Beispiel Kanton Basel-Landschaft: Der Kanton Basel-Landschaft (und demnächst auch der Kanton Basel-Stadt) unterstützt beispielsweise den KulturHub, der Gesuchstellende aus allen Sparten zu Fragen der Gesuchstellung, Budgets, Richtgagen, Verträgen Vorsorge etc. berät.

Beispiel Kanton Freiburg: Der Kanton Freiburg finanziert gemeinsam mit der Lotterie Romande den Verein BURO, der sich um die Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Kulturschaffenden kümmert und ebenfalls Beratungen zu Gesuchen, Verträgen, Versicherungen und Vorsorge anbietet.

- Liegen keine klaren und anwendbaren Vorgaben der Verbände zu Richtgagen vor, kommunizieren die Förderstellen eigene Richtgagen.

Beispiel Stadt Bern: Die Stadt Bern verfügt beispielsweise über eigens definierte Richtgagen, die sich an den Vorgaben aus den Darstellenden Künsten orientieren.

- *Prüfung der Gesuche und Beratung während des Gesuchstellungsprozesses:*
 - Die Förderstellen plausibilisieren die eingereichten Budgets und prüfen die Einhaltung der Vorgaben der Verbände und/oder der eigens definierten Richtgagen.
 - Die Förderstellen lehnen Gesuche ab, deren Budgets nicht den Vorgaben entsprechen, oder spielen sie an die Gesuchstellenden zur Überarbeitung zurück, wobei ein Austausch resp. eine Beratung sinnvoll sein kann.
 - Die Förderstellen machen die Gesuchstellenden auf weitere Fundraising-Möglichkeiten aufmerksam.
 - Bei ungenügender Drittfinanzierung fordern die Förderstellen die Erhöhung der Drittfinanzierung als Bedingung für die Genehmigung des Gesuchs.
- *Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Förderstellen:*

- Die wichtigsten öffentlichen Förderstellen in einem Kanton pflegen einen regelmä-
sigen und möglichst institutionalisierten Austausch zu Gesuchen.⁹
- Die Förderstellen prüfen ggf. die Einführung gemeinsamer Abläufe im Rahmen der
Gesuchstellungs- und Beitragsvergabeprozesse.

Beispiel Kanton Freiburg: Der Kanton Freiburg, die Loterie Romande, die Städte Freiburg und Bulle sowie zwei Freiburger Gemeindeverbunde prüfen beispielsweise die Einführung eines gemeinsamen Portals zur Gesuchseingabe. Geplant ist, dass nur noch eine Stelle die eingehenden Gesuche für alle Förderstellen prüft. Ziel ist, den Aufwand für die Gesuchstellenden zu verringern sowie die Koordination zwischen den Förderstellen zu institutionalisieren und damit die Gefahr von unterfinan-zierten Projekten zu minimieren.

- *Beantragte und gesprochene Beitragshöhe: selektiv fördern, dafür richtig:*
 - Wenn die zur Verfügung stehende Gesamtfördersumme zu knapp ist, um eine ge-
wisse Anzahl Projekte in der Höhe der beantragten Beiträge zu fördern, werden nicht die Förderbeiträge pro Projekt, sondern die Anzahl geförderter Projekte redu-
ziert. Die Förderstellen nehmen also keine Kürzungen der beantragten Beiträge vor, mit der Begründung, dass zu wenige finanzielle Fördermittel vorliegen.
 - Die Förderstellen vermeiden Kürzungen der beantragten Beiträge aus Qualitäts-
gründen.
 - Die Förderstellen nehmen Kürzungen der beantragten Beiträge nur in Ausnahme-
fällen vor, z. B. wenn die Promotion zu hoch budgetiert ist. Die Förderstellen stellen dann in Absprache mit den Gesuchstellenden sicher, dass Kürzungen der bean-
tragten Beiträge nicht zulasten der Kulturschaffenden gehen, sondern durch An-
passungen am Projekt (z.B. Redimensionierung) aufgefangen werden.

Beispiel Kanton Appenzell Ausserrhoden: Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt das Prinzip, dass bei angefragten Beträgen von 10'000 Franken oder mehr keine Teilgutheissungen erfolgen, also die gesamten Beträge gesprochen werden oder keine Förderung stattfindet.

4.2.3 Möglichkeiten der Nachfinanzierung von Projekten

Im Bereich der Nachfinanzierung von Projekten konnten keine Best Practice-Ansätze iden-
tifiziert werden. Vielmehr kann die eingehende Prüfung von Projektbudgets in Fördergesu-
chen in Verbindung mit Beratungsangeboten für die Gesuchstellenden als Best Practice
bezeichnet werden, sodass Nachfinanzierungen idealerweise gar nicht nötig werden.

⁹ Sofern die Bestimmungen über den Datenschutz dies zulassen.

4.3 Anwendung von Richtlinien

Lessons learnt: Zentral ist, dass für alle Sparten klare und anwendbare Vorgaben der Verbände für Richtgagen und Richtlöhne vorliegen, auf welche die Förderstellen verweisen können.

4.3.1 Institutionenförderung

Folgende Best Practice-Ansätze konnten identifiziert werden:

- Die Förderstellen weisen die geförderten Institutionen konsequent in allen Leistungsvereinbarungen auf die Einhaltung der Vorgaben der Verbände zu Richtgagen sowie Richtlöhnen und Sozialversicherungsabgaben hin. Wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, weisen sie auch auf die Einhaltung dieser entsprechenden Vorgaben hin.
- Die Förderstellen verwenden dabei möglichst explizite und verbindliche Formulierungen. Folgende Tabelle fasst einige Beispiele aus Leistungsvereinbarungen zusammen:

Einheit	Formulierung
Stadt Bern	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet die Stiftung die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände. – Tritt die Stiftung gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet. Der von der Stiftung geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag; er kann auf maximal 9 Prozent des freiwillig versicherbaren Lohns beschränkt werden.
Kanton Thurgau	<ul style="list-style-type: none"> – Der Verein gewährleistet sozialverträgliche Anstellungsbedingungen und zahlt branchenübliche Honorare gemäss den einschlägigen Richtlinien für Honorare und Gagen der entsprechenden Kulturverbände sowie Beiträge an die Sozialversicherungen.
Kanton Basel-Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Der Auftragnehmer hält sich an die von den jeweiligen Berufsverbänden empfohlenen Richtgagen und Richtlöhne und entrichtet Sozialabgaben auch bei geringfügigen Löhnen und Gagen von selbstständig und nichtselbstständig erwerbenden Kulturschaffenden sowie Mitarbeitenden.
Kanton Basel-Stadt	<ul style="list-style-type: none"> – Die Trägerschaft verpflichtet sich, freischaffenden Autor/-innen angemessene Honorare gemäss der Empfehlungen des Branchenverbands A*ds (Autorinnen und Autoren der Schweiz) zu entrichten

Tabelle 6: Hinweise in Leistungsvereinbarungen, Formulierungsbeispiele. Quelle: Online-Befragung und vertiefende Interviews.

- Die Förderstellen verzichten auf wenig verbindliche Formulierungen wie «beachtet in der Regel» oder «orientiert sich an».
- Fördern verschiedene Förderstellen eine Institution gemeinsam aber mit verschiedenen Leistungsvereinbarungen, so empfiehlt sich, einheitliche Formulierungen zu verwenden.
- Die Förderstellen thematisieren das Prinzip der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden regelmässig in Gesprächen mit Vertreter:innen der geförderten Institutionen.
- Die Förderstellen prüfen gemeinsam mit den geförderten Institutionen, inwiefern die geforderten Leistungen gesenkt oder die Beitragshöhe erhöht werden können, um die

Institutionen nicht vor unlösbare Aufgabe zu stellen und die Einhaltung der Vorgaben zu ermöglichen.

Beispiel Stadt Bern: Die Stadt Bern hat die geforderten Leistungen in bestimmten Leistungsvereinbarungen um rund 10% gesenkt, was bereits ausreichend war, damit Richtgagen bezahlt werden konnten.

4.3.2 Projektförderung und personenbezogene Förderung

Folgende Best Practice-Ansätze konnten identifiziert werden:

- Die Förderstellen weisen die Gesuchstellenden konsequent auf die Einhaltung der Vorgaben der Verbände hin. Idealerweise ist die Berechnung der Gagen nach den Richtlinien der Verbände und die Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge als Förderkriterium definiert. Wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, weisen sie auch auf die Einhaltung dieser entsprechenden Vorgaben hin.
- Die Förderstellen verwenden dabei möglichst explizite und verbindliche Formulierungen.
- Die Förderstellen weisen die Gesuchstellenden im Rahmen des Gesuchstellungs- und Beitragsvergabeprozesses auf die Einhaltung der Vorgaben hin (vgl. oben Massnahmen gegen unterfinanzierte Projekte).
- Die Förderstellen können im Rahmen der Gesuchstellung eine Selbstdeklaration der Gesuchstellenden verlangen.

Beispiel Kanton Zürich: Der Kanton Zürich fordert beispielsweise einen Nachweis/eine Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren.

4.3.3 Sensibilisierung von Gemeinden und/oder privaten Akteur:innen der Kulturförderung

Folgende Best Practice-Ansätze konnten identifiziert werden:

- Die öffentlichen und privaten Förderstellen pflegen einen regelmässigen Austausch untereinander anhand von Sitzungen, Workshops, Vorträgen, Veranstaltungen. In diesem Rahmen sensibilisieren die öffentlichen Förderstellen Gemeinden und/oder private Akteur:innen der Kulturförderung für die Bedeutung der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden.

Beispiel Stadt Genf: Die Stadt Genf bietet dem eigenen Verwaltungspersonal beispielsweise einen Kurs zum Thema angemessene Honorierung von Kulturschaffenden an. Dieser soll demnächst auch den Mitarbeiter:innen anderer Genfer Gemeinden zugänglich gemacht werden.

- Falls möglich und sinnvoll, gleichen die verschiedenen Förderstellen beispielsweise ihre Formulierungen gegenüber Gesuchstellenden an.

4.4 Reporting und Kontrollen

Lessons learnt: Im Bereich des Reportings und der Kontrollen sind die Ressourcen der Förderstellen der grosse limitierende Faktor. Gleichzeitig gibt es Klärungsbedarf zur Frage, was ein Reporting ist und wie es aufgebaut sein könnte.

4.4.1 Reporting

Folgende Best Practice-Ansätze konnten identifiziert werden:

- Die Förderstellen fordern eine Gegenüberstellung von Budget und Rechnung in einem Detaillierungsgrad, der erkennen lässt, welche Gagen oder Honorare und/oder Löhne bezahlt wurden. Zentral ist, dass bereits im Rahmen der Gesuchstellung detaillierte Budgets eingefordert werden, damit eine Gegenüberstellung stattfinden kann.
- Die Förderstellen können im Rahmen der Institutionenförderung einfache Selbstdeklarationen einfordern, um ihren Aufwand zu reduzieren.

Beispiele Kanton und Stadt Bern: Der Kanton und die Stadt Bern verlangen als Teil des Reportings von Kulturinstitutionen eine Selbstdeklaration zur Einhaltung der Vorgaben zu Richtgagen und Richtlöhnen. Dabei müssen die Institutionen angeben, ob sie Richtgagen bezahlt haben oder nicht. Falls ja, kann es zu einer Stichprobenkontrolle kommen, falls nein, wird im gemeinsamen Gespräch diskutiert, welche Gründe dies verhinderten und wie künftig mit dem Thema umgegangen werden kann.

- Die Förderstellen führen Evaluations-/Bilanzierungs-/Abschluss-/Jahresgespräche mit geförderten Institutionen und Personen und thematisieren das Thema der angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden.

4.4.2 Kontrollen

Im Bereich der Kontrollen konnten noch keine Best Practice-Ansätze identifiziert werden. Der Kanton Freiburg zeigt aber, dass Förderstellen gewisse Kontroll-Elemente bereits in den Gesuchstellungs- und Beitragsvergabeprozess integrieren können. Er fordert, dass Verträge mit Kulturschaffenden wenn möglich bereits im Rahmen der Gesuchstellung transparent gemacht werden, um die Einhaltung der Vorgaben überprüfen zu können.

4.5 Weitere Massnahmen

Aus den vertiefenden Interviews haben sich folgende weitere Ansätze für Massnahmen ergeben:

- Information und Sensibilisierung für subventionierte und nicht-subventionierte Institutionen.
- Interne Schulungen in den Förderstellen, vor allem wenn Institutionen direkt Teil der Verwaltung sind.

4.6 Anregungen mit Blick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen

In den vertiefenden Interviews wurden mit Blick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen folgende Anregungen geäussert:

- Es braucht klare und anwendbare spartenspezifische Richtgagen und Richtlöhne der Verbände, auf welche die Förderstellen verweisen können. Idealerweise berücksichtigen sie auch Faktoren wie das Alter resp. Die Erfahrung von Kulturschaffenden, die Region und geben Unter- und Obergrenzen an.
- Förderstellen und Gesuchstellende benötigen eine übersichtliche Sammlung aller spartenspezifischen Richtgagen und Richtlöhne der Verbände. Gemäss mehreren Interviewpartner:innen arbeitet das BAK in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nationalen Kulturdialogs¹⁰ bereits an einem Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Webseite.
- Mehrere Interviewpartner:innen regen an, dass junge Kulturschaffende in ihrer Ausbildung zwingend über die Themen angemessene Honorierung, Budgeterstellung gemäss Vorgaben der Verbände, Verträge und Vorsorge informiert werden sollen.
- Mehrere Interviewpartner:innen regen nicht nur einen intensiveren Austausch mit den Verbänden sondern auch zwischen den Förderstellen an.

¹⁰ Nationaler Kulturdialog (2024): Entschädigung von Kunstschaaffenden in der Schweiz – Empfehlungen. (Schlussversion).

5 Zusammenarbeit zwischen Kulturförderstellen und Berufsverbänden

Im Rahmen des Workshops zwischen Vertreter:innen von öffentlichen Kulturförderstellen und Berufsverbänden (vgl. Kapitel 2.4) wurden verschiedene Ansätze und Bedürfnisse zur Verbesserung der künftigen Zusammenarbeit in Bezug auf das Thema der angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden diskutiert. Diese werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben.

- **Institutionalisierte Dialog:** Es sollen Gelegenheiten geschaffen werden für einen regelmässigen und strukturierten Dialog zwischen Kulturförderstellen und Berufsverbänden.
- **Besserer Informationsaustausch:** Es sollen verstärkt Tools geschaffen und genutzt werden, um den laufenden Informationsaustausch zwischen Kulturförderstellen und Berufsverbänden zu verbessern.
- **Gemeinsame Kommunikationstätigkeiten:** Die Kulturförderstellen und Berufsverbände sollen ihre Ressourcen und Kompetenzen vermehrt für gemeinsame Kommunikationstätigkeiten bündeln.
- **Kompetenzen nutzen:** Die Kulturförderstellen sollen die Kompetenzen der Berufsverbände erkennen und bei Bedarf für eigene Tätigkeiten nutzen, etwa für die Erarbeitung von Kulturkonzepten oder Förderrichtlinien.
- **Mapping der Verbände:** Es besteht das Bedürfnis nach einer Übersicht über die existierenden Dach- und Fachverbände (inkl. kantonale oder regionale Sektionen) einschliesslich Kontaktangaben.
- **Gemeinsame Begriffsklärungen:** Sowohl Kulturförderstellen als auch Berufsverbände wünschen sich eine gemeinsame Klärung von Begriffen (z.B. zur Abgrenzung von professionellen Kulturschaffenden und Laien-Künstler:innen).

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Kultur (2024b): Nationaler Kulturdialog. URL: [Nationaler Kulturdialog \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/start/themen/kultur/nationaler-kulturdialog.html).

Ecoplan (2022): Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden. Schlussbericht im Auftrag der EDK und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK Ost. Bern, 20. April 2022.

Interface (2022): Die Praxis der öffentlichen Kulturförderung bei der Umsetzung von Honorarempfehlungen. Schlussbericht zuhanden des Nationalen Kulturdialogs (NKD). Luzern/Lausanne, 22. Februar 2022.

Nationaler Kulturdialog (2021): Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Empfehlungen bzw. Anträge für das weitere Vorgehen seitens KBK und SKK. Entwurf vom 11. März 2021. URL: <https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturpolitik/publikationen/empfehlungen-nkd-sozialen-sicherheit-kulturschaffenden.pdf.download.pdf/Empfehlungen%20NKD%20zur%20Sozialen%20Sicherheit%20der%20Kulturschaffenden.pdf>.

Nationaler Kulturdialog (2024): Entschädigung von Kunstschaaffenden in der Schweiz – Empfehlungen. (Schlussversion). URL: https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturfoerderung-tanz/publikationen/empfehlungen-is-angemessene-entschaedigung-der-kulturschaaffenden.pdf.download.pdf/3.1_Empfehlungen%20iS%20Angemesene%20Entsch%C3%A4digung%20der%20Kulturschaaffenden_d.pdf.

Anhang

A-1 Handlungsempfehlungen im Überblick

Nr.	Handlungsempfehlung	Adressat:in der Handlungsempfehlung
1.1	Die öffentlichen Kulturförderstellen sollen sich in den jeweiligen politischen Gremien für eine Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen respektive Verordnungen einsetzen.	Öffentliche Kulturförderstellen
1.2	Die Verbände sollen gemeinsam mit den Kulturförderstellen v.a. auf kantonaler und kommunaler Ebene für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden lobbyieren, mit dem Ziel, das Prinzip einer fairen Honorierung in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen zu verankern.	Verbände – gemeinsam mit den Kulturförderstellen
2.1	Die Kulturförderstellen ermitteln gemeinsam, ob eine Anpassung und Öffnung des Fördersystems, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses (Recherche, Kreation, Produktion, Distribution, Vermittlung) respektive der künstlerischen Karriere berücksichtigt, zielführend ist und zukünftig angewendet werden kann.	Alle Kulturförderstellen
2.2	Kulturförderstellen ziehen neue Massnahmen, wie z.B. Nachfinanzierungen oder Gutheisung der gesamten Teilstützensumme, zur Verhinderung von unterfinanzierten Projekten in Betracht.	Alle Kulturförderstellen
3.0	Alle Kulturverbände erlassen Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, welche die Erfahrungsstufen von Kulturschaffenden berücksichtigen und Angaben zur Lohnentwicklung vorsehen.	Kulturverbände
3.1	Eine aktiverere Kommunikation der Richtlinien seitens der Verbände ist besonders bei den Verbandsmitgliedern (z.B. über Newsletter oder Social Media Kommunikationskanäle) und den Kulturförderstellen (z.B. bei zukünftigen Konferenzen) anzuzeigen.	Verbände
3.2	Die Kulturförderstellen weisen in allen Leistungsvereinbarungen und bei Merkblättern zu Gesucheingaben explizit auf die Einhaltung der Richtlinien hin.	Alle Kulturförderstellen
3.3	Beide, die kantonalen Kulturförderstellen und Verbände, sensibilisieren auch kleinere Gemeinden und weniger professionalisierte Akteure und Akteurinnen in der Kulturförderung wie Stiftungen über die Richtlinien und deren Bedeutung.	Kantonale Kulturförderstellen und Verbände
3.4	Wo möglich, sollen Gagen und Honorare auch mit Institutionen und Veranstalter zentral mit den Verbänden ausgehandelt werden.	Verbände
4.1	Die Kulturförderstellen sollen Ideen für ein sinnvolles und zeitsparendes Reporting entwickeln. V.a. bei Leistungsverträgen ist abzuklären, wie durch ein systematisches Reporting die Einhaltung der Richtlinien ohne viel Aufwand umsetzbar ist.	Kulturförderstellen
4.2	Die Kulturförderstellen sollen gemeinsam mit den Verbänden ermitteln, ob der Aufbau einer schweizweit tätigen und unabhängigen Ombudsstelle zielführend ist und in welcher Form eine solche Stelle zukünftig im Kulturbereich eingeführt werden kann.	Kulturförderstellen – gemeinsam mit den Verbänden

Tabelle 7: Handlungsempfehlungen 1-4 im Überblick samt jeweiligem:r Adressat:in.

A-2 Wirkungsmodell

Das nachfolgende Wirkungsmodell bringt den Input und die Umsetzung der angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in der öffentlichen Kulturförderung mit seinen Leistungen und Wirkungen in Zusammenhang – und stellt dabei das Zielbild dar, das aufgrund der Umsetzung der Handlungsempfehlungen erreicht werden könnte. Das Wirkungsmodell ist damit aus Perspektive der öffentlichen Kulturförderstellen zu betrachten.

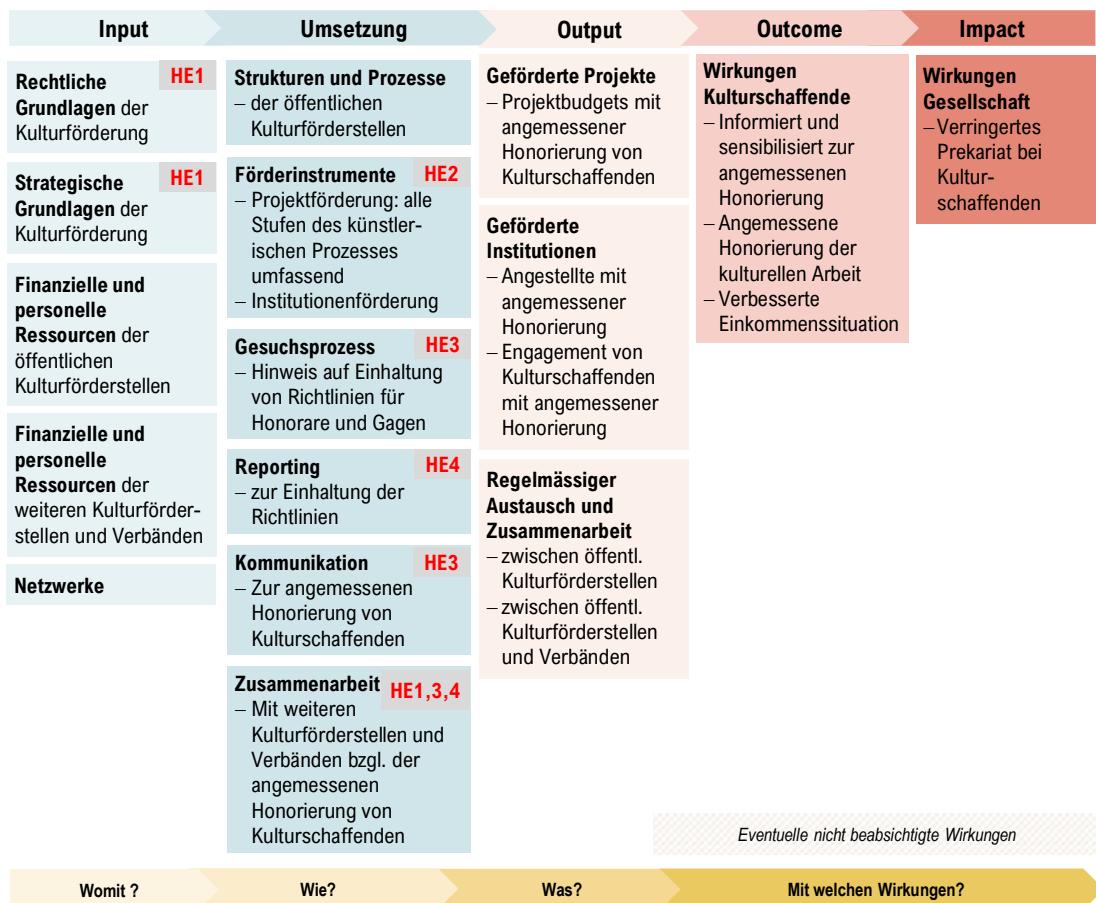


Abbildung 15: Wirkungsmodell zu den Aktivitäten der öffentlichen Kulturförderung mit spezifischem Blick auf die angemessene Honorierung von Kulturschaffenden.

Zum Wirkungsmodell können folgende erläuternde Hinweise gegeben werden:

- *Input:* Der Input umfasst die rechtlichen und strategischen Grundlagen der öffentlichen Kulturförderstellen sowie ihre finanziellen und personellen Ressourcen und Netzwerke. Zum Input in Bezug auf die angemessene Honorierung von Kulturschaffenden zählen wir zudem auch die finanziellen und personellen Ressourcen sowie Netzwerke von weiteren Akteuren der Kulturförderung, so private Kulturförderstellen und die Verbände.
- *Umsetzung:* Die Umsetzung einer angemessenen Honorierung im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung erfolgt im Rahmen der Strukturen, Prozesse und Instrumente der öffentlichen Kulturförderstellen. Namentlich zu nennen sind die Förderinstrumente, der Gesuchsprozess, das Controlling, die Kommunikation zur angemessenen Honorierung

sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, so insbesondere weitere Kulturförderstellen und die Verbände.

- *Output:* Der Output erfolgt über die Berücksichtigung einer angemessenen Honorierung bei geförderten Projekten und geförderten Institutionen. Zudem erachten wir auch einen regelmässigen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Kulturförderstellen und den Verbänden als zentralen Output.
- *Outcome und Impact:* In Folge der erbrachten Outputs sollen sich Wirkungen bei den Kulturschaffenden (Outcome) entfalten: So sollen sie informiert und sensibilisiert sein zur angemessenen Honorierung in ihrer Sparte, eine angemessene Honorierung für ihre kulturelle Arbeit erhalten und sich so in einer verbesserten Einkommenssituation wiederfinden. Auf übergeordneter Ebene (Impact) werden die gesellschaftlichen Auswirkungen genannt, so namentlich ein verringertes Prekariat bei Kulturschaffenden.

A-3 Fragebogen

Willkommen zur Online-Befragung zum Thema «Angemessene Honorierung von Kulturschaffenden»!¹¹

Die Befragung richtet sich an öffentliche Kulturförderstellen auf den Ebenen Bund, Kantone und Städte.

Wir interessieren uns für die aktuelle Praxis der Kulturförderstellen in Bezug auf

- die Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden,
- ein Fördersystem, das den gesamten künstlerischen Schaffensprozess und verschiedene Karrierephasen von Kulturschaffenden abdeckt,
- die Anwendung von Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, das Reporting und Controlling zur Einhaltung von Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden.

Die Befragung dient als Bestandesaufnahme und damit als Grundlage, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen an öffentliche Kulturförderstellen gemäss der [Studie von Ecoplan \(2022\)](#) im Auftrag der KBK Ost zu begleiten. Die Handlungsempfehlungen werden jeweils beim betreffenden Abschnitt der Umfrage erwähnt.

Die Fragen, die wir Ihnen dazu stellen, können von mehreren Personen Ihrer Kulturförderstelle bearbeitet werden. Wenn Sie auf die Schaltfläche «Speichern» unten rechts auf der Seite klicken, wird der Status der Umfrage gespeichert, sodass Sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Umfrage zurückkehren können oder jemand anderes die Umfrage fortsetzen kann. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Antworten erst definitiv abschicken, nachdem Sie sie innerhalb Ihrer Kulturförderstelle (sowie ggf. mit in die öffentliche Kulturförderung involvierten Kulturstiftungen) konsolidiert haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Nadine Elsener von econcept AG: na-dine.elsener@econcept.ch. **Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Grundinformationen

Für welche Kulturförderstelle füllen Sie den Fragebogen aus?

Falls Ihre Kulturförderstelle eine in die öffentliche Kulturförderung involvierte Kulturstiftung umfasst, bitten wir Sie, den Fragebogen für die gesamte öffentliche Kulturförderung zu beantworten.

Welche Sparten fördert Ihre Kulturförderstelle? (Es sind mehrere Antworten möglich)

Darstellende Künste (Tanz, Theater, Musiktheater, Zirkus, Strassenkunst, Kleinkunst)

¹¹ Der Fragebogen stand für die Online-Befragung auch in einer französischen Version zur Verfügung.

- Visuelle Künste (Bildende Kunst, Fotografie, Medienkunst, Performance, Architektur)
- Design
- Literatur
- Musik
- Film
- Kunst-/Kulturvermittlung
- Spartenübergreifend

Was fördert Ihre Kulturförderstelle? (Es sind mehrere Antworten möglich)

- Projektförderung
- Institutionenförderung (z.B. Programmbeiträge, wiederkehrende Beiträge, Jahresbeiträge, Mehrjahresförderung mittels Leistungsvereinbarung)
- Personenbezogene Förderung (z.B. Werkbeiträge, Atelieraufenthalte, Stipendien, Reisen, Preise)

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen?

Politische Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung

Handlungsempfehlung 1: Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung

- Die öffentlichen Kulturförderstellen sollen sich in den jeweiligen politischen Gremien für eine Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen respektive Verordnungen einsetzen.
- Die Verbände sollen gemeinsam mit den Kulturförderstellen v.a. auf kantonaler und kommunaler Ebene für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden lobbyieren, mit dem Ziel, das Prinzip einer fairen Honorierung in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen zu verankern.

Ist das Prinzip einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden bei Ihnen politisch verankert, d.h. von der Exekutive verabschiedet (z.B. in einem Gesetz, einer Verordnung, einem Reglement, einem Finanzbeschluss, in einem Kulturleitbild, einer Kulturstrategie, einer Kulturbotschaft o.ä.)?

- Ja
- Nein

Bitte nennen Sie die genaue Bezeichnung der Grundlage(n) und geben Sie den Link zur OnlineVersion an.

Webseite

Bitte nennen Sie die konkrete(n) Stelle(n) der Verankerung in der/den Grundlage(n) (z.B. Artikel, Paragraph, Kapitel) und kopieren Sie die relevante(n) Textstelle(n) in das Antwortfeld.

Seit welchem Jahr ist das Prinzip einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in dieser Form politisch verankert?

Bitte ganze Jahreszahl eingeben

Ist eine Anpassung der politischen Verankerung des Prinzips einer angemessen Honorierung geplant?

Welche konkreten Auswirkungen hat die politische Verankerung gemäss Ihrer Einschätzung?

Welche Faktoren könnten Ihre Kulturförderstelle dabei unterstützen, die Handlungsempfehlung der Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung in den nächsten 3 bis 4 Jahren (weiter) umzusetzen?

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen?

Ausgestaltung des Fördersystems

Handlungsempfehlung 2a: Anpassung des Fördersystems

- Die Kulturförderstellen ermitteln gemeinsam, ob eine Anpassung und Öffnung des Fördersystems, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses (Recherche, Kreation, Produktion, Distribution, Vermittlung) respektive der künstlerischen Karriere berücksichtigt, zielführend ist und zukünftig angewendet werden kann.

Umfasst das Fördersystem Ihrer Kulturförderstelle Förderinstrumente für die folgenden Phasen des künstlerischen Prozesses? Bitte antworten Sie pro Sparte.

Darstellende Künste

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Visuelle Künste

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Design

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Literatur

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Musik

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Film

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Kunst-/Kulturvermittlung

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Spartenübergreifend

Recherche

Produktion (inkl. Kreation)

Distribution

Vermittlung

Gab oder gibt es Überlegungen dazu, Förderinstrumente für die "fehlenden" Phasen des künstlerischen Prozesses einzuführen?

Berücksichtigt das Fördersystem die folgenden unterschiedlichen Phasen oder Zeitpunkte einer künstlerischen Karriere? Bitte antworten Sie pro Sparte.

Darstellende Künste

Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen

Etablierte Künstler:innen

Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen

Anderes, nämlich:

Visuelle Künste

Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen

Etablierte Künstler:innen

Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen

Anderes, nämlich:

Design

Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen

Etablierte Künstler:innen

Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen

Anderes, nämlich:

Literatur

Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen

Etablierte Künstler:innen

Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen

Anderes, nämlich:

Musik

- Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen
- Etablierte Künstler:innen
- Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen
- Anderes, nämlich:

Film

- Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen
- Etablierte Künstler:innen
- Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen
- Anderes, nämlich:

Kunst-/Kulturvermittlung

- Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen
- Etablierte Künstler:innen
- Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen
- Anderes, nämlich:

Spartenübergreifend

- Erste Karriereschritte bzw. Nachwuchskünstler:innen
- Etablierte Künstler:innen
- Letzte Karriereschritte bzw. ältere Künstler:innen
- Anderes, nämlich:

Gab oder gibt es Überlegungen dazu, Förderinstrumente für weitere Phasen oder Zeitpunkte einer künstlerischen Karriere einzuführen?

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen?

Anwendung von Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden**Handlungsempfehlung 3: Anwendung von Richtlinien**

Alle Kulturverbände erlassen Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, welche die Erfahrungsstufen von Kulturschaffenden berücksichtigen und Angaben zur Lohnentwicklung vorsehen.

- Eine aktiverere Kommunikation der Richtlinien seitens der Verbände ist besonders bei den Verbandsmitgliedern (z.B. über Newsletter oder Social Media Kommunikationskanäle) und den Kulturförderstellen (z.B. bei zukünftigen Konferenzen) anzugehen.
- Die Kulturförderstellen weisen in allen Leistungsvereinbarungen und bei Merkblättern zu Gesucheingaben explizit auf die Einhaltung der Richtlinien hin.
- Beide, die kantonalen Kulturförderstellen und Verbände, sensibilisieren auch kleinere Gemeinden und weniger professionalisierte Akteure und Akteurinnen in der Kulturförderung wie Stiftungen über die Richtlinien und deren Bedeutung.
- Wo möglich, sollen Gagen und Honorare auch mit Institutionen und Veranstalter zentral mit den Verbänden ausgehandelt werden.

Weist Ihre Kulturförderstelle geförderte Institutionen (z.B. in Leistungsvereinbarungen, Verträgen) auf die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin? Falls ja, wo sind diese Hinweise festgehalten?

Ja, nämlich

Nein

Ja, nämlich:

Bitte kopieren Sie - falls vorhanden - eine beispielhafte Formulierung für einen solchen Hinweis in das Antwortfeld.

Inwiefern bestehen bezüglich der Hinweise Unterschiede zwischen Sparten?

Welche Auswirkungen haben diese Hinweise gemäss Ihrer Einschätzung?

Weshalb weisen Sie geförderte Institutionen nicht auf die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin?

Weist Ihre Kulturförderstelle bei Gesucheingaben für Projektförderung oder personenbezogene Förderung auf die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin? Falls ja, wo sind diese Hinweise festgehalten?

Ja, nämlich

Nein

Ja, nämlich:

Bitte kopieren Sie - falls vorhanden - eine beispielhafte Formulierung für einen solchen Hinweis in das Antwortfeld.

Inwiefern bestehen bezüglich der Hinweise Unterschiede zwischen Sparten?

Inwiefern bestehen bezüglich der Hinweise Unterschiede zwischen der Projektförderung und der personenbezogenen Förderung?

Welche Auswirkungen haben diese Hinweise gemäss Ihrer Einschätzung?

Weshalb weisen Sie bei der Gesuchseingabe für Projektförderung oder personenbezogene Förderung nicht auf die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin?

Weist Ihre Kulturförderstelle kleinere Gemeinden und/oder private Akteur:innen der Kulturförderung (z.B. Stiftungen) auf die Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden hin und sensibilisiert sie für diese Thematik?

- Ja
- Nein

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen?

Reporting und Controlling zur Einhaltung von Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden

Handlungsempfehlung 4: Reporting und Einhaltung von Richtlinien

Mit einem systematischen Reporting soll sichergestellt werden, dass die Richtlinien sowohl bei der Umsetzung von Projekten als auch bei Kulturinstitutionen eingehalten werden.

- Die Kulturförderstellen sollen Ideen für ein sinnvolles und zeitsparendes Reporting entwickeln. V.a. bei Leistungsverträgen ist abzuklären, wie durch ein systematisches Reporting die Einhaltung der Richtlinien ohne viel Aufwand umsetzbar ist.
- Die Kulturförderstellen sollen gemeinsam mit den Verbänden ermitteln, ob der Aufbau einer schweizweit tätigen und unabhängigen Ombudsstelle zielführend ist und in welcher Form eine solche Stelle zukünftig im Kulturbereich eingeführt werden kann.

Verlangt Ihre Kulturförderstelle von geförderten Institutionen ein Reporting betreffend die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden?

- Ja
- Nein

Wie sind diese Reportings konkret ausgestaltet? Welche Anforderungen werden an sie gestellt?

Inwiefern gibt es bei den Reportings Unterschiede zwischen den Sparten?

Wie beurteilen Sie den Aufwand Ihrer Kulturförderstelle, der für die Reportings nötig ist?

- Hoch
- Eher hoch
- Eher gering
- Gering
- Keine Beurteilung möglich

Wie beurteilen Sie den Aufwand der geförderten Institutionen, der für die Reportings nötig ist?

- Hoch
- Eher hoch
- Eher gering
- Gering
- Keine Beurteilung möglich

Wie beurteilen Sie die Akzeptanz der Reportings bei den geförderten Institutionen?

- Gut
- Eher gut
- Eher schlecht
- Schlecht

- Keine Beurteilung möglich

Bitte erläutern Sie, warum nicht.

Verlangt Ihre Kulturförderstelle im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung Reportings betreffend die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden?

- Ja
- Nein

Wie sind diese Reportings konkret ausgestaltet? Welche Anforderungen werden an sie gestellt?

Inwiefern gibt es bei den Reportings Unterschiede zwischen den Sparten?

Wie beurteilen Sie den Aufwand Ihrer Kulturförderstelle, der für die Reportings nötig ist?

- Hoch
- Eher hoch
- Eher gering
- Gering
- Keine Beurteilung möglich

Wie beurteilen Sie den Aufwand der Geförderten, der für die Reportings nötig ist?

- Hoch
- Eher hoch
- Eher gering
- Gering
- Keine Beurteilung möglich

Wie beurteilen Sie die Akzeptanz der Reportings bei den Geförderten?

- Gut
- Eher gut
- Eher schlecht
- Schlecht

- Keine Beurteilung möglich

Bitte erläutern Sie, warum nicht.

Was könnte Ihre Kulturförderstelle dabei unterstützen, ein Reporting betreffend die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden bei der Förderung von Institutionen und/oder bei der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung einzuführen?

Wäre eine praxisorientierte Mustervorlage zur Einführung eines Reportings eine geeignete Hilfe? Was müsste diese Vorlage umfassen?

Führt Ihre Kulturförderstelle Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden bei geförderten Institutionen und/oder im Rahmen der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung durch?

- Ja
- Nein

Wie systematisch sind die Kontrollen?

- Wir führen immer Kontrollen durch.
- Wir führen stichprobenartige Kontrollen durch.

Wie werden die Kontrollen konkret umgesetzt?

Was könnte Ihre Kulturförderstelle dabei unterstützen, Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden bei der Förderung von Institutionen und/oder bei der Projektförderung oder personenbezogenen Förderung einzuführen?

Was passiert, wenn Sie aufgrund des Reportings oder von Kontrollen feststellen, dass Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden nicht eingehalten werden?

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen?

Abschluss

Hat Ihre Kulturförderstelle weitere Ideen, Massnahmen oder Instrumente geprüft oder pilotiert, die das Ziel verfolgen, die Einhaltung der Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden sicherzustellen?

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

A-4 Interview-Teilnehmer:innen

Förderstelle	Name	Funktion
Kanton Basel-Landschaft, Abteilung Kulturförderung	Fredy Bünter	Stv. Leiter
Kanton Thurgau, Amt für Kultur	Martina Keller	Stv. Leiterin
Kanton Freiburg, Amt für Kultur	Laurence Zäch	Wiss. Mitarbeiterin
Stadt Bern, Abteilung Kultur	Franziska Burkhardt	Kulturbeauftragte, Abteilungsleiterin
Stadt Genf, Direction du département de la culture et de la transition numérique	– Myriam Jakir Duran – Ulysse Prevost	– Leiterin Abteilung Kultur – Projektverantwortlicher

Tabelle 8: Interview-Teilnehmer:innen

A-5 Interview-Leitfaden

Die Interview-Leitfäden wurden stark personalisiert. Nachfolgend wird ein Beispiel eines Leitfadens präsentiert.

Einkommenssituation von Kulturschaffenden: Bestandesaufnahme aktuelle Praxis der Kulturförderung der öffentlichen Hand

Leitfaden für Vertreter:innen von Kulturförderstellen: Thurgau

Gerne informieren wir Sie zur Weiterverarbeitung der Interviewergebnisse, zu der Sie sich mit der Teilnahme am Interview einverstanden erklären:

- *Es wird ein Protokoll des Interviews verfasst, welches der Auswertung der Interviewergebnisse dient. Es handelt sich dabei um ein internes Dokument, das weder dem/der Interviewpartner/in noch dem/r Auftraggeber/in zugestellt wird.*
- *Es wird im Bericht erwähnt, dass Sie ein/e Interviewpartner/in waren.*

Einstieg

- 1 Bitte erläutern Sie kurz Ihre Funktion.

Verankerung des Prinzips der angemessenen Entschädigung

Das Prinzip der angemessenen Entschädigung ist sowohl im Kulturkonzept als auch in der Wegleitung der Kulturstiftung verankert.

- 2 Inwiefern ist es aus Ihrer Sicht ein Mehrwert, dass die Verankerung explizit im Kulturkonzept erfolgte und nicht «nur» z.B. in einem Merkblatt?
- 3 Wer und/oder was hat diese Verankerung initiiert? Gab es politische oder interne Widerstände dagegen? Wenn ja, welche? Wie konnten sie resp. mussten sie überwunden werden?
- 4 Welche spezifischen Arbeitsschritte hat die Umsetzung umfasst?

- 5 Wie viel Aufwand (im Sinne von personellen Ressourcen) hat die Umsetzung in Anspruch genommen?
- 6 Welche weiteren Voraussetzungen waren für die Umsetzung erforderlich?
- 7 Welche Faktoren hätten die Umsetzung vereinfachen können?
- 8 Was würden Sie anderen Kulturförderstellen empfehlen, welche die Empfehlung zur Verankerung noch nicht umsetzen konnten oder wollten?
- 9 Welche Reaktionen haben Sie in Bezug auf die Umsetzung, welche in Bezug auf die Auswirkungen bzw. Wirkungen der Verankerung erhalten? Von Kunst- und Kulturschaffenden, aus der Politik, von weiteren Akteur:innen?
- 10 Inwiefern bieten Sie Gesuchstellenden Beratungen an in Bezug auf die Thematik der angemessenen Entschädigung?
- 11 Welche Erwartungen haben Sie gegenüber den Verbänden in Bezug auf das Aussprechen von Honorarempfehlungen?

Ausgestaltung des Fördersystems

- 12 Sie decken in der Förderung stets sämtliche Phasen des künstlerischen Schaffens ab: Verfügen Sie dazu über phasenspezifische Förderinstrumente oder unterscheiden Sie nicht zwischen Phasen?
- 13 Bitte führen Sie Ihr Vorgehen zur Verhinderung von unterfinanzierten Projekten näher aus.
- 14 Bitte führen Sie Ihr Vorgehen bezüglich der Nachfinanzierung von Projekten näher aus.

Anwendung von Richtlinien

Institutionenförderung: explizite Hinweise in den Leistungsvereinbarungen

- 15 Gibt es diese Hinweise in allen Leistungsvereinbarungen?
- 16 Wurden die verlangten Leistungen der geförderten Institutionen aufgrund dieser Hinweise angepasst (z.B. weniger Konzerte pro Jahr, dafür Bezahlung von branchenüblichen Honoraren)?

[Fragen 3-9]

- 17 Wenn Sie kleinere Gemeinden oder andere Akteure der Kulturförderung auf die Richtlinien für Honorare und Gagen hinweisen: Wie und in welchem Rahmen tun Sie dies? Was sind Ihre Erfahrungen damit?

Reporting/Controlling

- 18 Bitte führen Sie näher aus, wie das von den geförderten Institutionen verlangte Reporting aussieht.
- 19 Welche Elemente des Reportings werden überprüft?

[Fragen 3-9]

20 Wurden für die Umsetzung zusätzliche Ressourcen gesprochen?

20.1 Falls ja, in welcher Größenordnung?

20.2 Falls nein, wie war eine Umsetzung dennoch möglich?

21 Bitte führen Sie näher aus, wie das im Rahmen der Projekt- und personenbezogenen Förderung verlangte Reporting aussieht und welche Elemente überprüft werden.

[Fragen 3-9]

22 Wurden für die Umsetzung zusätzliche Ressourcen gesprochen?

22.1 Falls ja, in welcher Größenordnung?

22.2 Falls nein, wie war eine Umsetzung dennoch möglich?

23 Bitte führen Sie näher aus, wie die Kontrollen aussehen.

Zusammenarbeit mit Verbänden

24 Sind Verbände in Bezug auf die angemessene Honorierung von Kulturschaffenden oder die Richtlinien dazu bereits einmal an Ihre Förderstelle gelangt?

24.1 Falls ja: Welche Auswirkung hatte diese Kontaktaufnahme auf Ihre Förderstelle?

24.2 Falls nein: Gab oder gibt es bei Ihrer Förderstelle Überlegungen dazu, in einen Austausch mit Verbänden zu treten oder eine Zusammenarbeit zu initiieren?

25 Findet zu einem anderen Thema ein Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen Ihrer Kulturförderstelle und einem Verband oder mehreren Verbänden statt?

25.1 Falls ja: Zu welchem Thema und wie oft?

26 Inwiefern gibt es im Austausch oder der Zusammenarbeit Ihrer Kulturförderstelle und Verbänden Unterschiede zwischen Sparten?

Ausblick

27 Welche weiteren Schritte wird Ihre Kulturförderstelle mit Blick auf die Umsetzung der vier Handlungsempfehlungen unternehmen?

Abschluss

28 Haben Sie weitere Bemerkungen?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

A-6 Workshop-Teilnehmer:innen

Organisation	Name	Funktion
Verbände		
Suisseculture	Alex Meszmer	Geschäftsleiter
Suisseculture sociale	Nicole Pfister Fetz	Präsidentin
cinésuisse	Salome Horber	Geschäftsführerin
t. Theaterschaffen Schweiz	Chantal Hirschi	Geschäftsleitung
Visarte	Regine Helbling	Geschäftsführung
Autor:innen Schweiz	Cornelia Mechler	Geschäftsführung
Verband der Museen Schweiz VMS	Katharina Korsunsky	Geschäftsführung
Kulturförderstellen		
Pro Helvetia	Jérôme Benoit	Stv. Direktor
Kanton Zürich	Lisa Fuchs	Stv. Leitung Fachstelle Kultur
Kanton Appenzell Ausserrhoden	Ursula Steinhauser	Leiterin Amt für Kultur
Kanton Neuenburg	Marie-Thérèse Bonadonna	Leiterin Amt für Kultur
Stadt Luzern	Judith Christen	Fachbereichsleiterin Kultur und Sport

Tabelle 9: Workshop-Teilnehmer:innen